

# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Jugendhilfeausschuss

2. Sitzung • Donnerstag, 07.03.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |      |                                                                                                                                                      |                               |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis                                                                                                                            |                               |
| 1.1. | Zuschüsse an freie Träger<br>hier: Forschreibung nach Stadtratsbeschluss                                                                             | 51/104/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 1.2. | Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst<br>in Kindertageseinrichtungen                                                                      | 112/078/2013<br>Kenntnisnahme |
| 1.3. | Umsetzungscontrolling Rödl & Partner                                                                                                                 | 51/103/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 1.4. | Verlängerung des Investitionsprogramms Kinderbetreuungs-<br>finanzierung „2008 – 2013“ bis zum 31.12.2014;<br>aktueller Sachstand des Krippenausbaus | 512/090/2013<br>Kenntnisnahme |
| 2.   | Aktion "Dein Viertel unter der Lupe" 2012                                                                                                            | 412/018/2013<br>Gutachten     |
| 3.   | Neubau eines Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände;<br>Vorentwurfsplanung nach Da-Bau 5.4                                                                 | 511/046/2013<br>Beschluss     |
| 4.   | Die Kindertagespflege stellt ihre Arbeit vor                                                                                                         | 511/048/2013<br>Kenntnisnahme |
| 5.   | Kindertagespflegepersonen in Interessengruppen und<br>Berufsvereinigungen;<br>SPD-Fraktionsantrag 134/2011 vom 16.11.2011                            | 511/045/2013<br>Beschluss     |
| 6.   | Anpassung der Elternbeiträge in der Tagespflege                                                                                                      | 510/033/2013<br>Beschluss     |
| 7.   | Veränderung des Multiplikators bei der Ermittlung der<br>Monatspauschale in der Tagespflege                                                          | 51/106/2013<br>Beschluss      |

- |     |                                                                                                                                                    |                               |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 8.  | Rahmenrichtlinie für Notfälle/ Maßnahmen außerhalb des BayKiBiGs                                                                                   | 511/047/2013<br>Beschluss     |
| 9.  | Die GGFA stellt die Kompetenzagentur vor                                                                                                           | 511/049/2013<br>Beschluss     |
| 10. | Kathol. Kirchengemeinde St.Kunigund - hier: Schaffung von 12 betrieblichen Krippenplätzen durch einen Anbau                                        | 512/086/2012<br>Gutachten     |
| 11. | Alternative zum Betreuungsgeld;<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2013 vom 05.02.2013                                                                 | IV/040/2013<br>Gutachten      |
| 12. | Fraktionsantrag der öpd Nr. 009/2013 - Prüfung der Nutzung und Auslastung des Jugendhauses West                                                    | 511/050/2013<br>Beschluss     |
| 13. | Kinderbetreuung in Integrationskursen;<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2013 vom 19.02.2013<br><b>Die Unterlagen werden in der Sitzung verteilt.</b> | 512/092/2013<br>Kenntnisnahme |
| 14. | Anfragen                                                                                                                                           |                               |

**Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.**

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 26. Februar 2013

**STADT ERLANGEN**

gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**51/104/2013**

### Zuschüsse an freie Träger hier: Forschungsbereich nach Stadtratsbeschluss

| Beratungsfolge       | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.03.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.01.2013 wurden wie jedes Jahr die Zuschüsse für die freien Träger außerhalb des Kindertagesstättenbereichs beschlossen

In der Sitzung des Stadtrats vom 07.02.2013 wurden Zuschusserhöhungen von insgesamt 16.000,00 Euro beschlossen. Betroffen hiervon sind der Stadtjugendring (+10.000 Euro) und die Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempl (+6.000 Euro).

Außerdem wurden 6.000 Euro an Mietzuschuss für die Jugend des Bund Naturschutz vom Budget des Umweltamts in das Budget des Jugendamts übertragen.

Im Folgenden ist die Zuschussliste nochmals dargestellt. Die o.g. Änderungen sind eingetragen.

| Titel                                                                                                      | Beschluss<br>2012 | Rechnungsergebnis<br>2012 | Vorschlag<br>2013 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------|-------------------|
| Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung                                                         | 25.700            | 25.700                    | 25.700            |
| Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen<br>(50.000,00 Euro kommen als Spende von der Stadtparkasse) | 30.600            | 30.600                    | 30.600            |
| Stadtjugendring für Personalkosten Verwaltung                                                              | 40.250            | 40.250                    | 40.250            |
| Stadtjugendring für Materialkosten                                                                         | 11.200            | 11.200                    | 11.200            |
| Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung                                                                 | 6.100             | 6.100                     | 6.100             |
| Pauschale Erstattung Ehrenamt<br>(Neuaufnahme zur Vervollständigung)                                       | 6.500             | 6.136                     | 6.500             |
| Zusätzlich für alle Bereiche des SJR Stadtrat vom 07.02.2013:                                              |                   |                           | <b>10.000</b>     |

| Titel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Beschluss<br>2012              | Rechnungsergebnis<br>2012 | Vorschlag<br>2013                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP</p> <p>Die Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus.</p> <p>in 2012 wurden neben den genannten 331.134,00 Euro noch folgende Beträge ausbezahlt:</p> <p>Miete und Betriebskosten an GME<br/>120.847,20</p> <p>Restrate Erstaussstattung<br/>5.600,00 Euro</p> <p>Miete für Jugendclub i.H.v.<br/>8.372,16</p> | <p>271.134</p> <p>+ 60.000</p> | 331.134                   | 331.134                                                                             |
| <p>Im Rechnungsjahr 2012 fiel der Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg für Hausaufgabenbetreuung i.H.v. 7.670,00 fällt weg. Aufgrund einer neuen Konzeption ist im Einvernehmen mit der Jugendhilfeplanung vorzuschlagen, die ursprüngliche Zuschusssumme zu beschließen..</p> <p>Jugendtreff Beatship offener Bereich<br/>41231,16</p> <p>Mietzuschuss<br/>1.488,84</p>                                       | 35.050                         | 35.050                    | 42.720                                                                              |
| Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 4.000                          | 2.200                     | 4.000                                                                               |
| CVJM                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 4.214                          | 4.214                     | 4.214                                                                               |
| Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 3.000                          | 3.000                     | <p>3.000</p> <p><b>plus 6.000</b><br/><b>Stadtrat vom</b><br/><b>07.02.2013</b></p> |
| Arbeitskreis Büchenbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 2.400                          | 2.400                     | 2.400                                                                               |
| HIPPY                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 42.400                         | 42.400                    | 42.400                                                                              |
| Verein Kinderbetreuung e.V.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 8.795                          | 8.795                     | 8.795                                                                               |

| <b>Titel</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Beschluss<br/>2012</b> | <b>Rechnungsergebnis<br/>2012</b> | <b>Vorschlag<br/>2013</b>                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Verein Hängematte<br>Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist Förderung der Not-<br>schlafstelle „Hängematte“<br>durch das Stadtjugendamt Erlangen aus inhaltlichen Gründen zur Deckung des Bedarfes geboten.<br><br>Der Erhöhung der Förderung auf jährlich 5.000,00 Euro stehen aus Sicht der Jugendhilfeplanung keine inhaltlichen Gründe entgegen. | 2.633                     | 2.633                             | 5.000                                                                    |
| Ring politischer Jugend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1.023                     | 460,35                            | 1.023                                                                    |
| Mietzuschuss für den Pfadfinderstamm der Waräger                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 643,68                    | 643,68                            | 643,68                                                                   |
| Pachtübernahme für den Pfadfinderstamm Steinadler                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 680,00                    | 680,00                            | 680,00                                                                   |
| Mietzuschuss für Jugend Bund Naturschutz                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                           |                                   | <b>6.000,00<br/>Stadtrat vom<br/>07.02.2013</b>                          |
| Kinderschutzbund<br>Aufteilung des Rechnungsergebnisses 2012:<br>Förderung der Jahresarbeit:<br>6.847<br>„sicher, stark, frei“<br>5.170,00<br>Elterntalk<br>3.750,00 Euro                                                                                                                                                                          | 14.760                    | 15.767                            | 15.500                                                                   |
| Diakonisches Werk Erlangen<br>1. Das Projekt läuft nunmehr im 28. Jahr. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin unverändert.                                                                                                                                                                                                                          | 86.920                    | 86.920                            | 86.920                                                                   |
| <b>Summen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Beschluss<br/>2012</b> | <b>Rechnungsergebnis<br/>2012</b> | <b>Vorschlag<br/>2013</b>                                                |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 658.002,68                | <b><u>658.648,03</u></b>          | 668.779,68<br><b>Neu nach Stadtrat vom<br/>07.02.2013<br/>690.779,68</b> |

#### **Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
**112/078/2013**

### Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst in Kindertageseinrichtungen

| Beratungsfolge                        | Termin     | Ö/N | Vorlagenart   | Abstimmung            |
|---------------------------------------|------------|-----|---------------|-----------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 20.02.2013 | Ö   | Beschluss     | einstimmig angenommen |
| Jugendhilfeausschuss                  | 07.03.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |                       |

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 51, Amt 20, Personalrat

#### I. Antrag

1. Um dem Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst entgegenzuwirken werden folgende Maßnahmen beschlossen:
  1. Unbefristete Weiterbeschäftigung von zurzeit befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung.
  2. Unbefristete Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertageseinrichtungen als Vertretung für festangestellte Beschäftigte.
  3. Unbefristete überplanmäßige Übernahme von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten als Erzieherinnen, Erzieher und pädagogische Fachkraft abhängig von Eignung, Befähigung und Leistung.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt die Auswirkungen der unter Ziffer 1 bis 3 beschriebenen Maßnahmen laufend zu überprüfen und ggf. geeignete Maßnahmen einzuleiten.
  5. Schaffung von zusätzlich 10 Berufspraktikantenstellen.  
Künftig werden alle Praktikantenstellen einheitlich mit 25 Wochenstunden auf den Anstellungsschlüssel angerechnet.

#### II. Begründung

##### Ausgangssituation

Im Jahr 2012 betreute das Personal- und Organisationsamt insgesamt 105 Stellenausschreibungen davon 39 für das Jugendamt. In der letzten Zeit mussten für das Jugendamt des Öfteren Stellen mehrmals ausgeschrieben werden. Insgesamt sind die Bewerberinnen- und Bewerberzahlen für die Kindertageseinrichtungen rückläufig. Auch kommt es immer häufiger vor, dass vorhandenes befristet eingestelltes Personal zu anderen Arbeitgebern wechselt, weil sie dort eine unbefristete Festanstellung bekommen. Der häufige Personalwechsel verursacht im Personal- und Organisationsamt und auch für das Jugendamt für Auswahlverfahren einen erheblichen Zeitaufwand. Im Jugendamt kann es durch die zeitaufwändige Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zu Auswirkungen auf den Qualitätsstandard in der pädagogischen Arbeit kommen.

In den vergangenen Jahren wurden wegen des sich abzeichnenden Fachkräftemangels bereits Maßnahmen zur Erhaltung und Gewinnung von Fachkräften seitens des Personal- und Organisationsamtes ergriffen, insbesondere wurden in geringerem Umfang Vertretungen auch bereits unbefristet eingestellt.

Um dem sich verstärkenden Trend entgegen zu wirken, sind jedoch weitergehende Maßnahmen sinnvoll und notwendig.

## **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Qualifiziertes Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen halten und gewinnen.

Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber um Personalmangel in Kindertageseinrichtungen vorzubeugen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen / Prozesse und Strukturen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffern 1. – 3.

Unbefristete Weiterbeschäftigung von zurzeit befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Kindertageseinrichtungen (35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung.

Mit dieser Maßnahme soll verhindert werden, dass befristet Beschäftigte auf unbefristet ausgeschriebene Stellen außerhalb der Stadtverwaltung abwandern.

Unbefristete Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertageseinrichtungen als Vertretung für festangestellte Beschäftigte.

Die Attraktivität der ausgeschriebenen Planstellen wird dadurch verbessert.

Unbefristete überplanmäßige Übernahme von gut geeigneten Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten als Erzieherinnen, Erzieher und pädagogische Fachkraft.

Die Maßnahme wird vorgeschlagen, um Fluktuationen während des Jahres ausgleichen zu können.

Derzeit sind im betroffenen Bereich von 271 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beurlaubt, in Elternzeit, Zeitrrente etc. Bisher wurden für diesen Personenkreis in der Regel befristete Vertretungen eingestellt. Bereits im vergangenen Jahr wurde mit Blick auf den Fachkräftemangel von dieser Regelung abgewichen und teilweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Vertretung für beurlaubte festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet eingestellt. Durch die o. g. noch weiter gehende vorgeschlagene Änderung dieses Vorgehens, könnte es im Falle einer überproportionalen Rückkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem bisherigen Stundenmaß zu einer Überbelegung im Stellenplan kommen. Das Risiko Personal nicht auf Planstellen führen zu können ist gering, da die Erfahrung zeigt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel nur in Teilzeit zurückkehren.

Zu Ziffer 5.

Derzeit sind vom 01.09. bis 31.08. eines Kindergartenjahres 16 Berufspraktikanten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden im Jugendamt eingesetzt. Diese werden – da sie sich bereits im 5. Ausbildungsjahr befinden – mit 39 Wochenstunden auf den Anstellungsschlüssel der jeweiligen Einrichtung angerechnet. Die Berufspraktikanten brauchen trotz ihres fortgeschrittenen Ausbildungsstandes noch verstärkt Anleitung durch das Einrichtungspersonal und sind verpflichtet im Rahmen der Ausbildung den theoretischen Unterricht in der Fachakademie zu besuchen.

Mit der vorgeschlagenen Maßnahme soll eine Entlastung in den Einrichtungen gewährleistet werden und außerdem die Zahl der potentiellen Übernahmekandidaten auf freiwerdende Erzieherstellen erhöht werden.

### 3. Ressourcen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Zu 1. – 3. Personalkosten

Personalkosten entstehen nur bei Überbelegung von Planstellen. Diese Überlegung wird – wenn überhaupt – nur von kurzer Dauer sein, da im Rahmen der Fluktuation regelmäßig Planstellen zu besetzen sind. Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Erzieher/in belaufen sich beispielsweise auf ca. 46.400 € pro Jahr.

#### Zu 5. Kosten

Zehn zusätzliche Stellen kosten jährlich insgesamt 196.000 €.

Da Berufspraktikanten aus dem Budget des Jugendamtes finanziert werden, wird Amt 51 die erforderlichen Haushaltsmittel für die zusätzlichen Berufspraktikantenstellen zum Haushalt 2014 beantragen. Im Jahr 2013 erfolgt die Finanzierung der zusätzlichen Berufspraktikantenstellen aus dem vorhandenen Budget.

#### Haushaltsmittel

☒ werden 2013 aus dem vorhandenen Budget finanziert.

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.02.2013

#### Ergebnis/Beschluss:

Um dem Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst entgegenzuwirken werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Unbefristete Weiterbeschäftigung von zurzeit befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung.
2. Unbefristete Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertageseinrichtungen als Vertretung für festangestellte Beschäftigte.
3. Unbefristete überplanmäßige Übernahme von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten als Erzieherinnen, Erzieher und pädagogische Fachkraft abhängig von Eignung, Befähigung und Leistung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Auswirkungen der unter Ziffer 1 bis 3 beschriebenen Maßnahmen laufend zu überprüfen und ggf. geeignete Maßnahmen einzuleiten.
5. Schaffung von zusätzlich 10 Berufspraktikantenstellen.  
Künftig werden alle Praktikantenstellen einheitlich mit 25 Wochenstunden auf den Anstellungsschlüssel angerechnet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Ternes  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**51/103/2013**

### Umsetzungscontrolling Rödl & Partner

| Beratungsfolge       | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.03.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

#### II. Sachbericht

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 13.10.2011 und 20.03.2012 wurde ausführlich über die beabsichtigte Umsetzung der Vorschläge von Rödl & Partner (im folgenden R&P) berichtet. Im Rahmen des von Amt 11 federführend durchzuführenden Umsetzungscontrolling steht nun der 3. Bericht an. Seitens des Jugendamts wurden die entsprechenden Zahlen für die Bereiche

- a. Verstetigung der Pflegequote (Maßnahme 20)
- b. Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII (Maßnahme 21)

erhoben, ausgewertet und im Folgenden dargestellt.

#### a. Verstetigung der Pflegequote

##### 1. Fallzahlen und Pflegequote zum 31.12.2011 und 31.12.2012<sup>1</sup>

|                   | Durchschnittliche Jahresfallzahl |            |
|-------------------|----------------------------------|------------|
|                   | 31.12.2011                       | 31.12.2012 |
| Vollzeitpflege    | 101,00                           | 103,75     |
| Heimunterbringung | 84,75                            | 87,08      |
| Pflegequote       | 54,37 %                          | 54,37 %    |

##### 2. Zu- und Abgänge in 2011 und 2012

| 2011           | Zugänge | Abgänge | Differenz |
|----------------|---------|---------|-----------|
| Vollzeitpflege | 23      | 15      | 8         |
| Heimfälle      | 47      | 44      | 3         |

| 2012           | Zugänge | Abgänge | Differenz |
|----------------|---------|---------|-----------|
| Vollzeitpflege | 47      | 36      | 11        |
| Heimfälle      | 35      | 32      | 3         |

Hinweis: In diesen Zahlen sind sowohl neu eingeleitete Hilfen, als auch Übernahmen und Abgaben durch Zuständigkeitswechsel enthalten.

<sup>1</sup> Vollzeitpflege §33 und §33K; Heimunterbringungen §34;

durchschnittliche Jahresfallzahl: Summe Belegmonate der jeweiligen Hilfe im Zeitraum 01.01. des Stichtagsjahres bis zum genannten Stichtag geteilt durch die Anzahl der Monate vom 01.01. des Stichtagsjahres bis zum genannten Stichtag

Es fällt auf, dass die Zugänge bei den Vollzeitpflegen zugenommen und die Zugänge bei den Heimunterbringungen abgenommen haben. Beim Verbleib stagniert die Zahl der Heimunterbringungen, während die Zahl der verbliebenen Vollzeitpflegen zugenommen hat. Dass die Pflegequote trotzdem gleich geblieben ist, liegt daran, dass die Zahl der Fälle wegen der Vergleichbarkeit bei den Kosten wie in der Fußnote 1 genannt ermittelt werden.

### 3. Fallunabhängige Kostensteigerungen bei den Pflegesätzen

Die Pflegekosten steigen jährlich durch Unterhaltsanpassungen und allgemeine Preisentwicklungen auch unabhängig von der Anzahl der Fälle:

|                | Steigerung                                     | Mehrausgaben auf Basis der Aufwendungen in 2012 |
|----------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Vollzeitpflege | 1,7 % seit 01.01.2012                          | 25.500 €                                        |
| Heimerziehung  | 4,1 % seit 01.01.2012<br>(Auskunft Kommission) | 195.143 €                                       |

### 4. Ausgaben in 2011 und 2012 (Stand 31.01.2013 plus ausstehende Rechnungen und noch nicht beglichene Rechnungen in der Kostenerstattung bei Pflegefällen –geschätzt-)

Die Ausgaben 2012 sind bereits um die fallunabhängigen Kosten (s. Ziff. 3) bereinigt.

|                | Aufwendungen 2011 | Aufwendungen 2012 | Steigerung absolut | Steigerung % |
|----------------|-------------------|-------------------|--------------------|--------------|
| Vollzeitpflege | 1.690.535 €       | 1.474.500 €       | -216.035 €         | -12,8 %      |
| Heimfälle      | 4.482.587 €       | 4.564.442 €       | 81.855 €           | 1,8 %        |

Die ca. 200.000 € Mehrausgaben in **2011** sind, mit Blick auf die hohen Neueinleitungen am ehesten auf kostenträchtige Pflegeverhältnisse im Sonderpflegebereich zu sehen, die dann wieder beendet oder im Lauf des Jahres 2012 in „normale“ Pflegeverhältnisse überführt werden konnten. Es ist eher wahrscheinlich, dass dies Fälle sind, die aufgrund der im weiteren noch beschriebenen Bemühungen von Amt 51 nicht als Heimfälle durchgeführt werden mussten.

### 5. Entscheidungen über die neu eingeleitete Hilfen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 01.10. bis 31.12.12 wurde über Einleitung von 215 Hilfen zur Erziehung entschieden.

Davon entfielen auf Vollzeitpflege 19 und auf Heimfälle:26 Fälle<sup>2</sup>

Bei den Heimfällen konnte aus folgenden Gründen keine Unterbringung in einer Pflegefamilie erfolgen:

<sup>2</sup> Auswertung der EHT-Protokolle

| Genannte Gründe (Mehrfachnennungen sind möglich)                       | Heimfälle, bei denen als Grund genannt wurden |                |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------|
|                                                                        | Nennungen                                     | in % der Fälle |
| Alter des jungen Menschen                                              | 14                                            | 31,8%          |
| Zusammenarbeit Eltern / Pflegeeltern höchst problematisch              | 3                                             | 6,8%           |
| Eltern lehnen es ab                                                    | 5                                             | 11,4%          |
| in diesem Falle keine geeigneten/qualifizierten Pflegeeltern vorhanden | 2                                             | 4,5%           |
| Kind für das Setting Vollzeitpflege nicht geeignet                     | 15                                            | 34,1%          |
| Keine freien Pflegestellen                                             | 0                                             | 0,0%           |
| Sonstige Gründe 5                                                      | 5                                             | 11,4%          |

Bei Hilfebeginn hatten die Kinder/Jugendlichen folgendes Alter:

|                | 0-<3 | 3-<6 | 6-<9 | 9-<12 | 12-<15 | 15-<18 |
|----------------|------|------|------|-------|--------|--------|
| Vollzeitpflege | 3    | 3    | 1    | 2     | 6      | 4      |
| Heimfälle      | 0    | 2    | 1    | 1     | 8      | 14     |

I. Bei den meisten Fällen wurde eine Hilfe nach § 34 eingeleitet, weil die Jugendlichen in einem Alter waren, in dem eine Hilfe nach § 33 (Vollzeitpflege) nicht sinnvoll und zielgerichtet war.

II. Bei anderen Fällen war aufgrund der Komplexen Problemlage eine Unterbringung in einer Pflegefamilie nicht möglich.

III. In keinem Fall war die Begründung „keine freie Pflegefamilie“ der Grund für die Einleitung einer Hilfe nach § 34.

## 6. Beendigung von Pflegeverhältnissen im Berichtszeitraum

IV. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 15 Vollzeitpflegeverhältnisse beendet. 3 davon durch die Rückführung in die Familie. D.h., dass diese Hilfe idealtypischerweise erfolgreich waren. Trotzdem wirken sie sich negativ auf die Pflegequote aus.

V. **Das ist paradox** und veranlasst Amt 51 zu der grundsätzlichen Aussage, **dass der Blick auf die Pflegequote ein unzulässiges Instrument** für Bewertung der Bemühungen, die Vollzeitpflege zunehmend in Anspruch zu nehmen, ist. Nur am Rande sei vermerkt, dass trotz differierender Fallzahlen die „Pflegequote“ mit 54,37 Prozent bis auf die zweite Kommastelle gleich geblieben ist.

## 7. Zusammenfassung und Eckpunkte

VI. Wie bereits mehrfach ausgeführt, ist der reine Zahlenvergleich nur bedingt, und der Blick auf die Pflegequote gar nicht geeignet, um Rückschlüsse auf die Kostenverteilung vornehmen zu können.

Vielmehr ist der Augenmerk auf die durch Amt 51 veranlassten Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots der Vollzeitpflege im Berichtszeitraum zu richten:

- Schaffung neuer Unterbringungsplätze
- Verbesserung der Grundqualifizierung
- Begleitung während des Pflegeverhältnisses
- Reduzierung von Abbrüchen
- Verbesserung der Kooperation mit freien Trägern

Eine erste Auswertung der Erfahrungen zum Ausbau von Hilfen gem. § 33 SGB VIII hat deutlich gemacht, dass im „Fachdienst Vollzeitpflege“ die Hilfeformen bedarfsgerecht weiterentwickelt und angepasst werden konnten.

- Es war möglich, einen jungen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (UMF) in einer Sonderpflegestelle des Jugendhilfeszentrums Schnaittach (JHZ) kostengünstiger unterzubringen

gen. Im Regelfall erfolgt die Unterbringung von UMF in teuren stationären Einrichtungen mit Hilfen gem. § 34 SGB VIII.

- Es ist in drei Fällen gelungen Jugendliche (13 -16 jährige) in Pflegefamilien zu vermitteln.
- Im Umfeld einer 13 Jährigen konnte in Erlangen eine Gastfamilie gefunden werden, die in 2012 zweimal in Anspruch genommen wurde, als die psychisch kranke Mutter ausfiel. Das JHZ Schnaittach bietet das Gastfamilienmodell für die i. d. R. befristete Aufnahme von Jugendlichen an. Im konkreten Fall soll geprüft werden, ob dies eine Alternative zur Unterbringung in einer stationären Einrichtung sein kann.
- In 2012 konnten zwei neue familiäre Bereitschaftsbetreuungsfamilien (FBB) unter Vertrag genommen werden.

VII. Diese Vorgehensweisen entsprechen in vollem Umfang den Zielsetzungen zum Ausbau der Angebote des Fachdienstes, können aber aufgrund des speziellen Bedarfs nur in Einzelfällen umgesetzt werden.

### Neue Pflegefamilien

Im Berichtszeitraum konnten 6 neue Pflegefamilien (4 Vollzeit und 2 familiäre Bereitschaftsbetreuung) gewonnen werden, von denen inzwischen 5 qualifiziert wurden. In diese Familien wurden 9 Kinder vermittelt. 6 Kinder in Vollzeitpflege und 3 Kinder in familiäre Bereitschaftsbetreuung.

Ausgehend von der Tatsache, dass von R & P pro vermiedener Heimunterbringung ein Kostenersparnis von 30.000 € zu Buche schlägt, wäre das bei einer **angestrebten Ersparnis von 263.800 €** eine Vermeidung von rund 9 Fällen.

Es ist in drei Fällen gelungen Jugendliche (13 -16 jährige) in Pflegefamilien zu vermitteln. In die neu gewonnen Pflegefamilien wurden insgesamt 9 Kinder vermittelt, so dass auf die neuen Maßnahmen eine Vollzeitpflegefallzahl von insgesamt 12 Fällen oder **insgesamt eingesparten 360.000 €** zurückzuführen ist.

Aus Sicht von Amt 51 ist die Einsparvorgabe der Maßnahme 20 „Verstetigung der Pflegequote“ erfüllt.

### Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII

#### 1. Teilbericht Familienpädagogische Einrichtungen (FaPE)

Die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

| Stichtage: | 01.10.2011 | 01.01.2012 | 01.04.2012 | 01.07.2012 | 01.10.2012 |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Besucher-  | *33        | 47         | 52         | 53         | 62         |
| zahlen:    | **20       | 29         | 38         | 37         | 33         |

\* Zeile Anzahl der Besucherfamilien

\*\* Zeile Besucherfamilien, von denen der Hilfebedarf erfasst wurde

Um die Entwicklung der FaPE-Besucherinnen zu erfassen, wird vierteljährlich für jede Familie, die regelmäßig eine FaPE besucht, eine Einschätzung verschiedener Risikofaktoren, sowie des Hilfebedarfs vorgenommen. Die Einschätzung erfolgt mit einer Skala von 0 (=trifft gar nicht zu) bis 10 (=trifft völlig zu).

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| Stichtag:                             | 01.10.2012 |
| Anzahl der eingeschätzten Familien:   | 33         |
| Anzahl der Kinder in diesen Familien: | 53         |

Mit Blick auf die vergangenen 12 Monate lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

- ➡ Im letzten Jahr wurde die Zahl der Familien, die ein FaPE-Einrichtung besuchen, fast verdoppelt.
- ➡ Durchschnittlich waren in ca. einem Drittel der FaPE-Familien die Kinder mit hohen Entwicklungsrisiken belastet.
- ➡ In ca. der Hälfte der Familien ist die Mutter-Kind-Bindung tendenziell bis deutlich unsicher.
- ➡ Die durchschnittliche Risikoeinschätzung über alle Familien lag bei 3,84 Punkten.
- ➡ In den Familien, die keine HZE bekamen, lag die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, dass ohne das FaPE-Angebot eine HZE notwendig wäre, bei ca. 33%, dass eine andere Hilfe notwendig wäre sogar bei ca. 68%.

#### **Vorrangige Problembereiche sind:**

Belastung der Kinder durch Problemlagen und Konflikte der Eltern  
Stabilisierung der Mutter-Kind-Bindung  
Stärkung der Erziehungskompetenz  
unzureichende Förderung der Kinder

#### **Positives Ergebnis längerfristiger FaPE-Arbeit:**

**Bei 8 Familien ist der durchschnittliche Risikofaktor im letzten Jahr deutlich zurückgegangen; bei 17 Familien konnte die Mutter-Kind-Bindung im letzten Jahr deutlich stabilisiert werden.** (Jeweils mindestens um einen Punkt auf der Einschätz-Skala von 0 bis 10).

**Die Anzahl der Familien, die ohne das FaPE-Angebot mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Hilfe zur Erziehung benötigt hätten, lag im vergangenen Jahr bei durchschnittlich 8 Familien.**

**Die Anzahl der Familien, die ohne das FaPE-Angebot voraussichtlich eine andere Hilfe benötigt hätten, lag bei durchschnittlich 22 Familien.**

Das Spektrum dieser anderen Hilfen umfasst Angebote wie Frühförderung, Beratung, Eltern-Erziehungs-Kurse, Familienpaten, Tagesmutter, andere Gruppenangebote, aber auch ganz lebenspraktische Hilfen insbesondere für Mütter ausländischen Herkunft.  
Angesichts des o.g. lässt sich ohne weiteres folgende Aussage treffen bzw. folgende Rechnung aufstellen:

Bei 8 Familien wären Hilfen zur Erziehung notwendig gewesen. Geht man davon aus, dass diese Hilfen in etwa den in der Vergangenheit gewährten Hilfen entspricht, muss zunächst einmal der Prozentsatz der in Frage kommenden Hilfen ermittelt werden. Verteilt man dann die 8 Fälle entsprechend diesen Prozentsätzen, kommt man zu folgendem Ergebnis:

|                                  |          |              |             |                   |
|----------------------------------|----------|--------------|-------------|-------------------|
| Erziehungsbeistandschaft         | 1,5      | Fälle        | Kosten/Jahr | 7.891,30          |
| Sozialpädagogische Familienhilfe | 1,9      | Fälle        | Kosten/Jahr | 13.675,58         |
| Vollzeitpflege                   | 2,3      | Fälle        | Kosten/Jahr | 29.603,96         |
| Heimerziehung                    | 1,9      | Fälle        | Kosten/Jahr | 99.523,81         |
| Heilpädagogische Tagesstätte     | 0,4      | Fälle        | Kosten/Jahr | 13.031,58         |
| <b>Gesamt</b>                    | <b>8</b> | <b>Fälle</b> |             | <b>163.726,23</b> |

**Somit ergibt sich durch die präventive Arbeit in den FaPE´s eine jährliche Ersparnis von ca. 160.000 €. Dieser Betrag für sich liegt schon ca. 17.000,00 € über dem von R & P angenommenen Einsparvolumen.**

Nicht eingerechnet sind die Fälle, in denen durch die Einleitung z.B. ambulanter Maßnahmen wie Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe Fremdunterbringungen vermieden werden konnten.

## 2. Teilbericht Jugend- und Familienberatung

- Durch die neuen personellen Ressourcen konnte eine deutlich höhere Präsenz der Beratungsfachkräfte, eine Regelmäßigkeit (wenn sinnvoll und gewünscht) und eine höhere Niedrigschwelligkeit erreicht werden, die eine besondere Qualität darstellen.
- Die Angebote orientieren sich ausschließlich an den von BetreuerInnen in den Einrichtungen, Eltern (und Kindern) formulierten Bedarfen, Themen und Problemen. Daraus entwickeln sich in der Zusammenarbeit passgenaue, auf die jeweiligen Anliegen zugeschnittene Angebote.
- Die Vernetzung mit anderen Angeboten konnte verbessert werden.
- Die mit der Stelle angestrebten Ziele, d.h.
  1. Intensivierung der Beratung nach §16 und der Ausbau präventiver Angebote in Kindertageseinrichtungen, d.h. der Ausbau der aufsuchenden, zugehenden Aktivitäten
  2. die aktivere Vernetzung mit den Kindertageseinrichtungen, insbesondere in sozialen Brennpunkten
  3. die bedarfsorientierte Weiterentwicklung bisher bestehender und neuer präventiver Angebote der Beratungsstelle
  4. Steigerung der Teilnehmerzahlen präventiver Angebote

(Erreicht wurden: 767 ErzieherInnen/BetreuerInnen, 413 Eltern, 480 Kinder durch die Angebote aller MitarbeiterInnen der Jugend- und Familienberatungsstelle)  
sind im ersten Jahr des nach dem „Rödl&Partner“ durchgeführten Prozesses nach unserer Einschätzung **sehr gut gelungen!**

### Präventionsangebote und Beratung nach §16 in Kindertageseinrichtungen Jugend- und Familienberatung - 2012

|                                                 | <b>Zahl der Termine</b> | <b>Dauer der Angebote<br/>(in Stunden)</b> | <b>Teilnehmerzahl</b> | <b>Aufgewendete Arbeitszeit</b> |
|-------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Elternabende                                    | 24                      | 59                                         | 234                   | 63+                             |
| Fachberatungen                                  | 82                      | 180                                        | 270                   | 180+                            |
| Fachveranstaltungen für Schüler und Studierende | 6                       | 17,5                                       | 124                   | 17,5+                           |
| Vorträge und Seminare in Fachkreisen            | 15                      | 67,5                                       | 220                   | 67,5+                           |
| Gruppenangebot für Eltern                       | 61                      | 104                                        | 131                   | 233+                            |
| Gruppenangebot für Kinder                       | 57                      | 103,5                                      | 339                   | 118,5+                          |
| Beratung nach §16 in Kindertageseinrichtungen   | 23                      | 69                                         | 277                   | 71+                             |
| Verhaltens-                                     | 8                       | 25                                         | 17                    | 25                              |

|                                              |            |            |             |             |
|----------------------------------------------|------------|------------|-------------|-------------|
| beobachtungen                                |            |            |             |             |
| Familienberatung<br>vor Ort in Einrichtungen | 28         | 47,5       | 48          | 47,5+       |
| <b><u>Gesamt</u></b>                         | <b>304</b> | <b>673</b> | <b>1660</b> | <b>823+</b> |

- Die aufgewendete Arbeitszeit ist **OHNE Vor- und Nachbereitungszeit** angegeben.  
D.h. je nach Angebot ist die Vorbereitungszeit zum Teil gering (z.B. bei Fachberatungen), zum Teil aber auch hoch (z.B. bei neuen Präventionsangeboten wie dem „Sozialen Kompetenztraining für Kinder und Jugendliche“)

### **Elternabende**

- Die Themen für die Elternabende (z.B. Trotz, Geschwisterstreit, Umgang mit Medien, Erziehung zwischen Grenzen setzen und gewähren lassen) wird von den Eltern und/oder den ErzieherInnen in den jeweiligen Einrichtungen gewünscht.
- Es wurden 234 Eltern erreicht.

### **Fachberatungen in Einrichtungen**

- Fachberatungen mit BetreuerInnen in Einrichtungen sind zumeist (anonyme) Fallbesprechungen von Kindern, Gruppensituationen, die BetreuerInnen vor besondere Herausforderungen stellen o.ä.
- Fachberatungen können Einzeltermine oder fortlaufende Angebote für ErzieherInnen in Einrichtungen sein.

### **Vorträge und Seminare in Fachkreisen**

Auf Anfrage bietet die Beratungsstelle zu ausgewählten Themen Fortbildungen für ErzieherInnen und BetreuerInnen aus Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlangen an.

Dies waren 2012 insbesondere:

„§8a – Kinderschutz“  
 „Umgang mit kindlichen Traumata“  
 „Schwierige Elterngespräche führen“  
 „Rollenverständnis von KrippenerzieherInnen“

2012 wurden 180 BetreuerInnen kostenlos fortgebildet. Beachtet man, dass ein Fortbildungstag bei einem externen Fortbildungsinstitut ca.100€uro kostet, bedeutet dies eine **Kostenersparnis von 18000€**.

### **Primäre Präventionsangebote**

(Ziel: Verhütung von Risiken und Krankheiten, Stärkung von Schutzfaktoren)

- Elterntraining zur Erziehung „Fit for kids-fit for family“
- EFFEKT- Kinder- und Elterntraining
- Trainingskurs für Kinder und Jugendliche gegen sexuellen Mißbrauch  
„Power gegen Anmache“
- „Soziales Kompetenztraining für Kinder und Jugendliche“
- Elternabende, Fachvorträge
- Fortbildungen und Seminare für KrippenerzieherInnen und ErzieherInnen in Kindertageseinrichtungen  
§8a-Kinderschutz, kindliche Traumata u.a.

- Fachberatungen in Kindertageseinrichtungen

### **Sekundäre Präventionsangebote**

(Ziel: Verhütung von Chronifizierung für Risikogruppen)

- Trennungs- und Scheidungs-Kindergruppe
- KIB-Kinder im Blick – Elterngruppe
- Multiplikatorenschulung „Essstörungen“
- Fachberatungen
- Entwicklungspsychologische Beratung

Die Angebote sollen entsprechend dem Bedarf der Kindertageseinrichtungen, der Eltern und Kinder fortgesetzt und/ oder ausgebaut werden. Zur nächsten Jahresabschlusssdokumentation werden erste Ergebnisse einer Evaluation vorgelegt..

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/512/KK002 T. 2729

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
512/090/2013

### **Verlängerung des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung „2008 – 2013“ bis zum 31.12.2014; aktueller Sachstand des Krippenausbaus**

| Beratungsfolge       | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.03.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Koalitionsausschuss der Bayerischen Staatsregierung hat Ende Januar die Verlängerung der Krippenrichtlinie bis 31.12.2014 zu gleichen Konditionen wie bisher beschlossen. Mit einer Versorgungsquote von aktuell 34 % hat die Stadt Erlangen ihr Betreuungsangebot bei den U3-Plätzen seit Inkrafttreten der Krippenrichtlinie im Jahr 2008 um 138 % gesteigert, die Verlängerung der Krippenrichtlinie trägt für die verbleibenden Projekte maßgeblich zur Entschärfung der Situation bei.

Die Tabelle in der Anlage enthält eine Übersicht über den Sachstand aller Kita-Baumaßnahmen in Erlangen zum Stichtag 18.02.2013.

Seit der letzten Sachstandsmitteilung im Dezember 2012 wurde für

- vier neue Krippenausbauprojekte (Krippe am Klinikum am Europakanal, Krippe Montessori Dechsendorf, Krippe der Technischen Fakultät, Krippe im Kindergarten Hl. Familie) der Förderbescheid erteilt,
- für zwei Krippenbauprojekte (Krippe in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“, Krippe im Kindergarten Flohkiste) liegt der Förderantrag der Regierung zur Prüfung vor,
- die Krippe im Evangelischen Kindergarten Bismarckstraße befindet sich derzeit noch im Baugenehmigungsverfahren.

Alle Träger beabsichtigen den Baubeginn noch im Frühjahr 2013, so dass mit einer weiteren Aufstockung um 149 Krippenplätze bis Ende des Jahres zu rechnen ist.

Zusammen mit den derzeit in Bau befindlichen Projekten kann bis August 2013 voraussichtlich ein Betreuungsangebot für U3-Kinder von insgesamt 1126 Plätzen (Krippenplätze und Tagespflegeplätze), bis Ende des Jahres ein Betreuungsangebot von insgesamt 1300 Plätzen von insgesamt rund 1400 geplanten Plätzen sichergestellt werden.

Vier der geplanten Krippenausbauprojekte (insgesamt 112 Plätze) gestalten sich in der Umsetzung aufgrund verschiedenster Faktoren nach wie vor äußerst schwierig. Dank der Verlängerung der Krippenrichtlinie bis Ende 2014 besteht jedoch für die beiden Krippenprojekte Killingerstraße (48 Plätze) und Buckenhofer Weg (36 Plätze), die auf städtischen Grundstücken errichtet werden sollen, noch eine gute Chance, die Vorhaben - wenn auch zeitlich verzögert - nach der Förderrichtlinie umzusetzen.

Inwieweit das Vorhaben in der Fürther Straße (18 Plätze) vom Bauträger weiterhin angestrebt wird, wird derzeit geklärt, da nach erteilter Baugenehmigung für die reine Wohnnutzung noch immer

kein Antrag auf Nutzungsänderung für die Krippe beim Bauaufsichtsamt gestellt wurde.

Das Ausbauvorhaben in der Georg-Zahn-Tagesstätte Anderlohrstraße (10 Plätze) scheint endgültig an den rechtlichen Vorgaben des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes zu scheitern. Die Lebehilfe hat fernmündlich mitgeteilt, von der Umnutzung der bestehenden Räume abzusehen.

Gerade im Innenstadtbereich ist dies ein herber Rückschlag, da mangels vorhandener Flächen hier das Defizit in der Versorgung besonders hoch ist. Umso wichtiger ist es, falls sich Alternativen auftun, diese in die weiteren Planungen mit einzubeziehen, damit die Stadt das zusätzlich gewonnene Jahr der Sonderförderung Kinderbetreuungsfinanzierung effektiv nutzen kann.

**Anlagen:** Tabelle Sachstand aller Baumaßnahmen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Übersicht über den Sachstand aller in Planung und Bau befindlichen Krippenplätze in Erlangen (noch nicht in Betrieb)

| Einrichtung                                     | sortiert nach Krippenbezirk | Neue Plätze | Straße                 | Sachstand am 18.02.2013                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------|-----------------------------|-------------|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Krippe in der Kindertagesstätte „Regenbogen“    | A – Erlangen Nordwest       | 12          | Büchenbacher Anlage 29 | Stadtratsbeschluss am 07.02.2013, die Baugenehmigung wurde am 13.02.2013 erteilt, der Förderantrag wurde inzwischen bei der Regierung gestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Krippe am Klinikum am Europakanal               | A – Erlangen Nordwest       | 50          | Am Europakanal         | Förderbescheid wurde am 17.01.2013 erteilt, Baubeginn im Frühjahr 2013 geplant, voraussichtliche Inbetriebnahme Ende 2013                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Krippe – im Montessori Kindergarten „Eidechsen“ | A – Erlangen Nordwest       | 14          | Naturbadstr.           | Förderbescheid wurde am 23.01.2013 erteilt, Baubeginn im Februar 2013 geplant, voraussichtliche Inbetriebnahme Ende 2013                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Krippe und Kindergarten St. Johannes            | B – Alterlangen             | 8           | Schallershofer Str. 26 | Förderbescheid wurde im August 2012 erteilt, Baubeginn des Neubaus im September 2012 erfolgt, voraussichtliche Inbetriebnahme Ende 2013                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Krippe in der Killingerstraße                   | B – Alterlangen             | 48          | Killingerstr. 54       | Zeitliche Verzögerungen entstanden durch Beauftragung eines neuen Architekten für das Vorhaben, eine erste Vorentwurfsskizze wurde in der 3. Novemberwoche vorgelegt, 1. Vorgespräch zum Vorentwurf am 14.12.2012, die vorgelegte Planung ist den Grundstücksanforderungen anzupassen, weiterer Klärungsbedarf bzgl. Aufschüttungskosten                                                                                                                                 |
| Krippe im Kindergarten „Flohkiste“              | B – Alterlangen             | 12          | Hans-Sachs-Straße 2    | Stadtrat hat am 25.10.2012 der Vorentwurfsplanung zugestimmt; der Förderantrag wurde Anfang Dez. 2012 von GME und Abt. 512 erstellt, geplante Inbetriebnahme Ende 2013, anschließend Sanierung des Kindergartens und der Außenanlage                                                                                                                                                                                                                                     |
| Krippe in der Isarstr.                          | C – Anger                   | 24          | Isarstraße 10          | Förderbescheid wurde am 28.03.2012 erteilt; Baubeginn hat sich verzögert; voraussichtliche Inbetriebnahme im Herbst 2013                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Krippe in der Anderlohrstraße                   | D – Zentrum & Nordost       | 10          | Anderlohrstr. 31       | Umnutzung von Räumen in der Georg-Zahn-Tagesstätte, Förderbescheid wurde im März 2012 an die Lebenshilfe erteilt. Es ist nach mündlicher Auskunft der Lebenshilfe damit zu rechnen, dass die Lebenshilfe wegen des Rückzahlungsanspruches des Freistaats Bayern nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz für die Umnutzung der Schulräume ganz von der Durchführung der Maßnahme absieht. Die endgültige Entscheidung des Vorstands der Lebenshilfe steht noch aus. |
| Krippe des Uniklinikums                         | D – Zentrum & Nordost       | 42          | Palmsanlage 2          | Förderbescheid wurde im März 2012 erteilt, Grundstücksverkauf an die Uni im Mai 2012, Abbruch des bestehenden Gebäudes ist vollständig erfolgt; aktuell Bauausführung, geplante Inbetriebnahme Juli/August 2013                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Krippe im „Evangelischen Kindergarten“          | D – Zentrum & Nordost       | 18          | Bismarckstraße 19      | Stadtratsbeschluss am 07.02.2013 vorbehaltlich Baugenehmigung, Verfahren zur Erteilung der Baugenehmigung läuft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

20/81

|                                              |                             |            |                        |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------|-----------------------------|------------|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Miniclub II                                  | F – Bruck                   | 21         | Fürther Straße 26a     | Umnutzung einer ehemaligen Anwaltskanzlei, Baugenehmigung wurde erteilt, Inbetriebnahme im Februar 2013                                                                                                                                             |
| Krippe Buckenhofer Weg                       | F – Bruck                   | 36         | Buckenhofer Weg        | Planungen erweisen sich als schwierig, Verlegen von 2 Leitungen (Strom, Telefon) auf dem Grundstück notwendig, Klärungsbedarf zur vorhandenen Entwässerungsanlage, Rückzieher des 1. Investors, aktuell laufen die Verhandlungen mit neuem Investor |
| Krippe und Kindergarten „St. Peter und Paul“ | F – Bruck                   | 24         | Boschstraße 3          | Förderbescheid wurde Anfang April 2012 erteilt, Baubeginn Sommer 2012, geplante Inbetriebnahme Sept. 2013                                                                                                                                           |
| Krippe in der Fürther Straße                 | F – Bruck                   | 18         | Fürther Str. 12        | Baugenehmigung für reine Wohnnutzung wird voraussichtlich noch im Februar 2013 erteilt, Antrag bei Bauaufsicht auf Nutzungsänderung für Krippe wurde bisher nicht gestellt                                                                          |
| Kinderzentrum – Thomizil                     | G – Röthelheim & Südgelände | 19         | Liegnitzer Str. 20     | Baugenehmigung wurde im März 2011, Förderbescheid im Sept. 2011 erteilt; derzeit Bauausführung; geplante Inbetriebnahme zum 01.09.2013                                                                                                              |
| Technische Fakultät                          | G – Röthelheim & Südgelände | 36         | Erwin-Rommel-Str.      | Förderbescheid wurde am 17.01.2013 erteilt, Baubeginn im April 2013 geplant, voraussichtliche Inbetriebnahme Ende 2013                                                                                                                              |
| Krippe und Kindergarten „St. Matthäus“       | G – Röthelheim & Südgelände | 24         | Emil-Kränzlein-Str. 10 | Baubeginn des Neubaus im Juli 2012, geplante Inbetriebnahme Herbst 2013                                                                                                                                                                             |
| Krippe im Gemeindezentrum Frauenaarach       | H – Erlangen Südwest        | 24         | Gaisbühlstraße 4       | Förderbescheid der Regierung am 04.10.12 ergangen, derzeit Bauausführung, voraussichtliche Inbetriebnahme der Krippe Ende 2013                                                                                                                      |
| Kindergarten – Hl. Familie                   | I – Erlangen Südost         | 7          | Saidelsteig 33         | Förderbescheid wurde am 10.01.2013 erteilt, Baubeginn Frühjahr 2013 geplant, voraussichtliche Inbetriebnahme im September 2013                                                                                                                      |
| Kindergarten – St. Kunigund                  | I – Erlangen Südost         | 12         | Holzschuhering 40      | siehe aktuelle Beschlussvorlage                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Summe Krippenplätze in Planung</b>        |                             | <b>459</b> |                        |                                                                                                                                                                                                                                                     |

**Übersicht über den Sachstand aller Krippen-Maßnahmen, die bereits in Betrieb sind,  
aber die Förderverfahren noch nicht abgeschlossen sind**

T 22/8

| Einrichtung                                       | sortiert nach<br>Krippenbezirk | Neue<br>Plät-<br>ze | Straße                          | Sachstand am 18.02.2013                                                                                            |
|---------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Krippe – Unsere Liebe Frau                        | A – Erlangen<br>Nordwest       | 1                   | Bischofswei-<br>herstr. 32      | Erweiterung der Krippe um 1 Platz auf insgesamt 13 Plätze ab 01.09.2012<br>VN-Prüfung bei Regierung dauert noch an |
| Kindergarten – „Tausendfüß-<br>ler“               | D – Zentrum &<br>Nordost       | 6                   | Im Heu-<br>schlag 10            | VN wurde vom Träger noch nicht eingereicht                                                                         |
| Altstadt – Krippe                                 | D – Zentrum &<br>Nordost       | 12                  | Haagstraße<br>2                 | VN wurde vom Träger noch nicht eingereicht                                                                         |
| Diakonisches Zentrum                              | E – Büchenbach<br>– Dorf       | 12                  | Frauenaura-<br>cher Str. 1a     | VN wird geprüft                                                                                                    |
| Heilig Kreuz                                      | F – Bruck                      | 14                  | Fürstenweg<br>28                | VN-Prüfung wurde im Dezember 2012 abgeschlossen                                                                    |
| Krippe – „St. Sebald“                             | G – Röthelheim<br>& Südgelände | 12                  | Egerlandstr.<br>24              | VN-Prüfung dauert bei Regierung wegen weiteren Klärungsbedarfs noch an                                             |
| Krippengruppe „Kriegenbrunner<br>Fröschla“        | H – Erlangen<br>Südwest        | 12                  | Wiener Str.<br>30               | VN wird aktuell durch Regierung überprüft                                                                          |
| Siekids                                           | G – Röthelheim<br>& Südgelände | 50                  | Friedrich-<br>Bauer-Straße<br>9 | Inbetriebnahme Juli 2012, Abschlagszahlung erfolgt; Verwendungsnachweis ist vom Träger zu erbringen                |
| Krippe in der Kindertagesein-<br>richtung „Arche“ | I – Erlangen<br>Südost         | 12                  | Lachnerstra-<br>ße 43           | Inbetriebnahme September 2012, Abschlagszahlung erfolgt; Verwendungsnachweis ist vom Träger zu erbringen           |
| Krippe und Kindergarten<br>„Stadtinsel“           | D – Zentrum &<br>Nordost       | 12                  | Wasserturm-<br>straße 16        | Inbetriebnahme ist im November 2012 erfolgt                                                                        |

**Übersicht über den Sachstand aller sonstigen Maßnahmen, die nicht mit dem Krippenausbau zusammenhängen**

| Einrichtung                                      | Stadtteil      | Plät-<br>ze               | Straße                         | Sachstand am 18.02.2013                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------|----------------|---------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Siekids IV                                       | Röthelheimpark | 25<br>Kiga,<br>25<br>Hort | Doris-<br>Ruppenstein-<br>Str. | Neubau wird vollständig von Siemens finanziert; geplante Inbetriebnahme zum Sept. 2013                                                                                |
| Städt. Kindergarten und Hort<br>„Sandbergstraße“ | Bruck          |                           | Sandberg-<br>straße 6          | Brandschutzsanierung ist erfolgt; Generalsanierung wird weiterhin dringend angestrebt                                                                                 |
| Löhehort                                         | Sieglitzhof    |                           | Sieglitzhofer<br>Str. 2        | Verwendungsnachweisprüfung erfolgt bei Regierung                                                                                                                      |
| Thalermühle                                      | Innenstadt     | 15<br>Kri.                | Bayreuther<br>Str. 11          | Vorplanungen für Baumaßnahmen der GeWoBau am Standort Max-Planck-Str. 44 laufen, Baubeginn im<br>Frühjahr 2013 geplant, voraussichtliche Inbetriebnahme im Sept. 2013 |
| Städt. Hort Reinigerstraße                       | Anger          | 70                        | Reinigerstr. 7                 | Generalsanierung wird dringend angestrebt                                                                                                                             |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:  
Kultur- und Freizeitamt

Vorlagennummer:  
**412/018/2013**

### Aktion "Dein Viertel unter der Lupe" 2012

| Beratungsfolge                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss          | 07.03.2013 | Ö   | Gutachten   |            |
| Kultur- und Freizeitausschuss | 13.03.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

Stadtjugendring Erlangen, Amt 51 – kommunale Jugendpflege, Abt. 412

## I. Antrag

Der Bericht zur Aktion 2012 wird zur Kenntnis genommen. Den Empfehlungen des Berichts wird zugestimmt. Die Stadtteilmforscheraktion des Stadtjugendrings und der Abteilung Kinder- und Jugendkultur soll in den kommenden Jahren fortgeführt und zu einem Dauerinstrument der Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen weiterentwickelt werden.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Aktion „Dein Viertel unter der Lupe“ ist, Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, mit eigenen Ideen, Meinungen und Kritikpunkten aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt mitzuwirken.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortführung der Zusammenarbeit von Stadtjugendring Erlangen, kommunaler Jugendpflege des Stadtjugendamtes und der Abteilung Kinder- und Jugendkultur und Weiterentwicklung der Aktion.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorbereitung einer Folgeaktion in den kommenden Jahren

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

☒ werden zunächst nicht benötigt

- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

Bericht zur Lupenaktion 2012 mit Empfehlungen

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Bericht zur Lupenaktion 2012 mit Empfehlungen

### Allgemeine Beschreibung der Aktion „Dein Viertel unter der Lupe“

Die Aktion „Dein Viertel unter der Lupe“ ist ein Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche, das durch den Stadtjugendring Erlangen 2006 erstmals und seither in unregelmäßigen Abständen durchgeführt wurde und wird. Kinder und Jugendliche werden aufgefordert, als Stadtforscher ein Gebiet der Stadt zu untersuchen, das sie gut kennen, und es zu einem bestimmten Schwerpunktthema „unter die Lupe“ zu nehmen. Ziel der Aktion ist es, Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, mit eigenen Ideen, Meinungen und Kritikpunkten aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt mitzuwirken. Präsentiert wurden die Ergebnisse in einer Ausstellung im Rathausfoyer.

Erstmals wurde die Lupen-Aktion 2012 als gemeinsames Projekt des Stadtjugendrings und der Abteilung Kinder- und Jugendkultur des Kultur- und Freizeitamtes durchgeführt. Auch der Einsatz von Patinnen und Paten, die als direkte Ansprechpartner für die teilnehmenden Gruppen fungieren und die Umsetzung der Projekte davon begleiten, wurde erstmals ausprobiert.

Zudem wurden diesmal nicht nur Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings zur Lupenaktion aufgefordert, sondern der Aufruf an alle interessierten Einrichtungen und Gruppen von Kindern und Jugendlichen gerichtet.

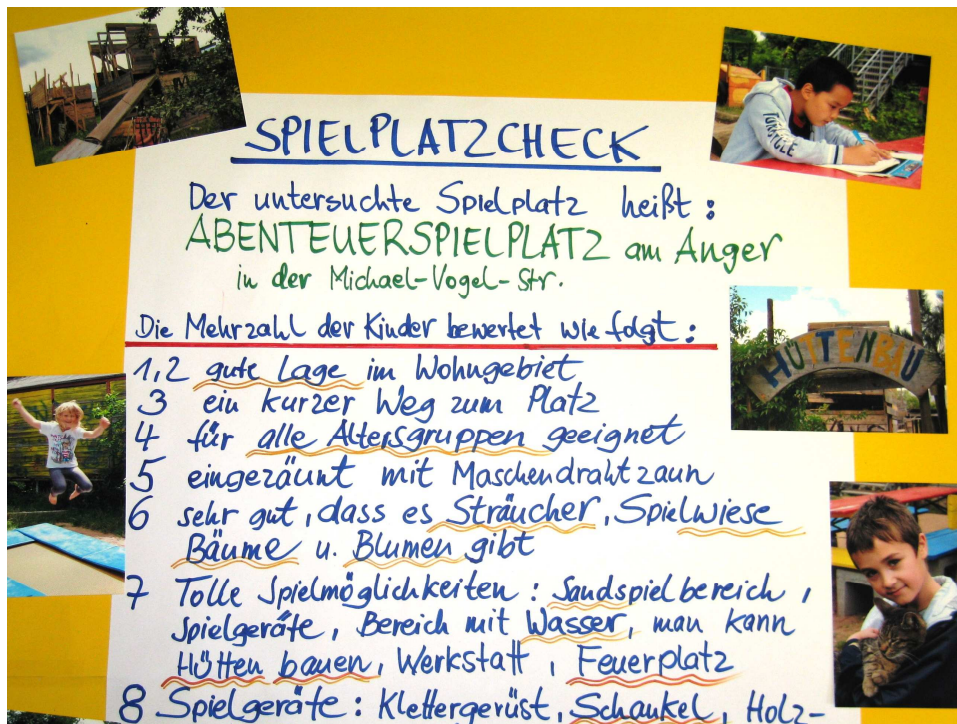
Der Schwerpunkt der Stadtforscher-Aktion 2012 lag bei den Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit aufhalten, egal ob es Spiel- und Bolzplätze, Freizeitflächen, Jugendverbandsräume oder andere Orte in der Stadt sind.

Ausstellung im Rathausfoyer:

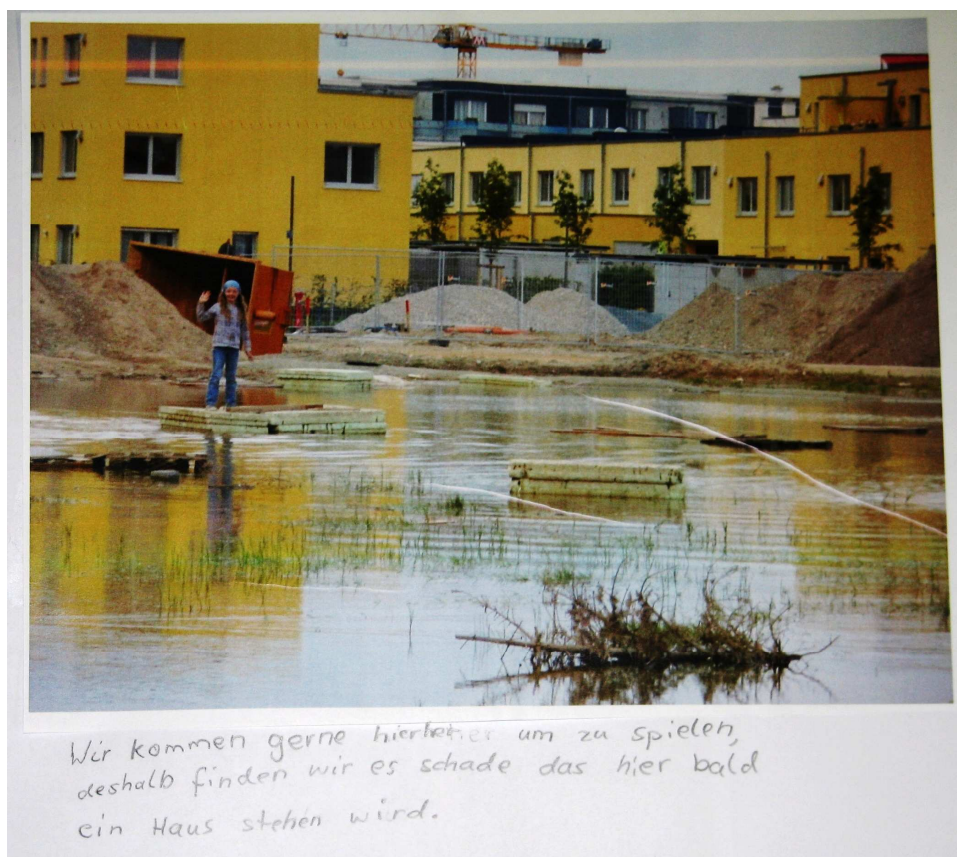
Ende Juli 2012 haben 9 Gruppen ihren jeweiligen Blick auf den Stadtteil, ihre Spiel- und Freizeitorte in einer sehenswerten Ausstellung im Rathausfoyer präsentiert. Gezeigt wurden Fotocollagen, Modelle, Zeichnungen und Videos mit vielfältigen Anregungen, Ideen und veränderten Blicken auf Erlangen. Es gab aber auch Kritik.



Collage der Lernstube Hertleinstraße



Spielplatzcheck der Lernstube Hertleinstraße



Kinder aus dem Röthelheimpark zu einer Wasserfläche im Baugebiet: „Wir kommen gerne hierher, um zu spielen, deshalb finden wir es schade, dass hier bald ein Haus stehen wird.“



Mobile Jugendsozialarbeit Bruck/FAG-Gelände erklärt ihr Projekt „Verbotsschilder“

Nach der Ausstellung wurden die Ergebnisse ausgewertet und Wünsche, Anregungen und Kritik zusammengestellt. Für jedes Projekt mit weiterführenden Ideen und Anregungen wurden Paten ausgewählt, die die Kinder und Jugendlichen bei der Umsetzung unterstützen sollen.

## **Einzelprojekte der Luepenaktion 2012:**

### **1. Postkartenaktion der Evangelischen Jugend Erlangen:**

Die Evangelische Jugend führte stadtweit im Frühjahr sowie während der Ausstellung im Rathaus-Foyer eine Postkarten-Aktion mit Motiven von nicht sonderlich attraktiven Orten in Erlangen durch. Insbesondere junge Bürgerinnen und Bürger waren aufgerufen, Postkarten an den Oberbürgermeister zu schreiben und zu erklären, was sie in Erlangen ungerecht finden. Das Gremium „Leitender Kreis“ der Evangelischen Jugend wertet die diversen Anregungen zu den unterschiedlichsten Themen (fehlende Spiel- und Freiflächen, Hundekot, Müll, Recht auf Kinderlärm, Schulen in schlechter Verfassung, fehlende und zu teure Wohnungen, ...) derzeit aus und wird dann entscheiden, an welchen Themen die Evangelische Jugend Erlangen weiter arbeiten möchte.

### **2. Kunstprojekt des Begegnungszentrum und der Jugendkunstschule Erlangen mit Schülern der Nachmittagsbetreuung der Eichendorffschule:**

Bruck einmal auf ganz andere Weise entdecken, so lautete die Herausforderung des Kunstprojekts für Schülerinnen und Schüler der Nachmittagsbetreuung der Eichendorffschule, das das Begegnungszentrum und die Jugendkunstschule Erlangen im Rahmen des Projekts „Stadt-Geschichte-Zukunft“ initiiert hatten. In der Ausstellung wurden Pappobjekte „Meine Traumstadt“, eine Fotocollage: „Alles, was mir Spaß macht...“, und der Comic „Es geschah in meiner Stadt“ gezeigt. Der Stadtteil Bruck wird so ganz neu erlebbar, auf den ersten Blick „wenig Schönes“ wird in einen ganz neuen Rahmen gesetzt und beginnt so, eine ganz eigene Ästhetik zu entfalten.

Die Ergebnisse des Projekts wurden in die Lupenaktion mit aufgenommen, da exemplarisch gezeigt werden konnte, mit welchen unterschiedlichen Methoden Jugendliche an die Auseinandersetzung mit dem eigenen Stadtteil und ihrem Umfeld herangeführt werden können.

#### Ziel für die Zukunft:

Die Zusammenarbeit zwischen dem Begegnungszentrum, Jugendkunstschule Erlangen und der Eichendorffschule soll fortgesetzt werden. So ist vorgesehen, nach Möglichkeit noch im laufenden Schuljahr ein offenes Schulatelier einzurichten und dort regelmäßig Workshopangebote zu machen.

### **3. Wünsche des BdP-Pfadfinderstamms Waräger zu Ihrem Vereinsgelände am Burgberg:**

Die Gruppe wünschte sich u.a. Unterstützung beim fachgerechten Ausschneiden der Bäume auf ihrem Gelände am Burgberg sowie bei der Abfallbeseitigung. Hierzu wurde vom Stadtjugendring ein Kontakt zur Abteilung EB 77, Herr Redel, vermittelt. Zugesagt ist, dass der gewünschte Kronenrückschnitt der Bäume im Vorfeld der nächsten turnusmäßig anstehenden Pflegemaßnahmen mit den Pfadfindern besprochen wird. Zur Abfallbeseitigung fand seitens der Abteilung EB 77 eine Beratung statt.

### **4. Stadtteilerkundung von Kindern aus dem Röthelheimpark:**

Pate: Herr Weber, Planungsreferent Stadt Erlangen

Eine Gruppe von Kindern, die sich im Wesentlichen aus Mitgliedern des Kinderchors „Die Röthelheimspatzen“ zusammensetzt, hat ihren neuen Stadtteil untersucht. Positiv bewertet wurden vor allem die abwechslungsreichen Frei- und Spielflächen, die wenig befahrenen Straßen, die nahe gelegenen Einkaufsmöglichkeiten sowie die kurzen Wege in die Innenstadt.

Bemängelt wurden Baustellen auf dem Schulweg ohne Ampel oder Zebrastreifen, Baumaßnahmen im Naturschutzgebiet, die Kunstwerke im Grünzug (Stören beim Fangen und Fußball spielen), weggeworfene Zigarettenkippen und das Fehlen eines Spielplatzes östlich des Grünzugs. Bedauert wurde, dass durch die Neubauten die Seenlandschaft der Baugruben immer mehr verschwindet, die beliebte Spielorte und Treffpunkte zum Matschen und Bootfahren sowie zum Schlittschuhlaufen im Winter waren.

Neben zusätzlichen Mülleimern im Grünzug und einem weiteren Spielplatz wünschen sich die Kinder vor allem eine Schlittschuhbahn oder eine Wasserfläche als Ersatz für die beliebten Baugruben in der näheren Umgebung des Röthelheimparks.

Bei einem Treffen der Kindergruppe mit dem Paten wurden die Anregungen der Kinder ausführlich diskutiert. Zum Thema „Zigarettenkippenmüll“ wird Herr Weber eine Versetzung/Neuaufstellung von Mülleimern prüfen. An der Planung des Spielplatzes Peter-Zink-Weg, der im Jahr 2014 östlich des Grünzugs gebaut werden soll, wird die Gruppe durch das Spielplatzbüro beteiligt, für eine Schlittschuhbahn oder eine Wasserfläche zeichnet sich noch keine Lösung ab.

### **5. Erkundung des Jugendhauses und des Freigeländes der Offene Jugendarbeit „Ö52“ im „Treffpunkt Röthelheimpark“:**

Die teilnehmenden Jugendlichen hatten verschiedene Wünsche bezüglich der weiteren Ausgestaltung der Räumlichkeiten und des Geländes. (u. a. Sitzmöglichkeiten im Außengelände, Ausstattungsergänzungen in den Jugendräumen).

Bei zwei Besprechungen mit den Paten (Heino Sand, Vorsitzender des Stadtjugendrings und Birgit Hartwig, Stadträtin) wurden die Wünsche konkretisiert.

Ergebnis:

Die Ausstattung der Freifläche hinter dem Jugendbereich des „Treffpunkt Röthelheimpark“ wird um eine Sitzbank und einen Abfalleimer ergänzt. Die Betonquader im Außenbereich des Jugendhauses sollen Sitzbankauflagen aus Kunststoff erhalten. Gemeinsam mit dem Spielplatzbüro wird die Installation von Slacklinepfosten geplant.

Es wurde mittlerweile damit begonnen, die Jugendräume mit den Jugendlichen auf Grundlage ihrer Wünsche umzugestalten (z.B. Ziegeltapete und Graffiti im Clubraum, Hängesessel, Bilder von Aktionen).

## **6. Stadteilerkundung der Grundschullernstube Hertleinstraße 22-24**

Die Lernstubenkinder haben das Umfeld der Lernstube sowie verschiedene öffentliche Spielplätze am Anger und in Bruck untersucht. Großes Lob hat der Abenteuerspielplatz der Angerinitiative e.V. erhalten. Kritik wurde vor allem am direkten Umfeld der Lernstube geäußert. So ist das Umfeld zum Teil stark vermüllt, freilaufende Hunde stören beim Spielen, Spielflächen fehlen oder werden von Erwachsenen besetzt. Die Kinder wünschen sich mehr Mülleimer, Schilder mit Alkohol- und Rauchverbot, einen öffentlichen Spielplatz im Umfeld der Lernstube mit Einzäunung zur Straße, Ausstattungsverbesserungen auf den vorhandenen Spielplätzen (vor allem Neckar- und Saalestraße), sowie einen Zebrastreifen in der Hertleinstraße.

Als Paten konnten die Kinderbeauftragten, Frau Renner und Herr Kern gewonnen werden, die mehrere Gespräche mit dem Spielplatzbüro, der Gewobau und den Kindern geführt haben.

Ergebnisse bis heute:

- Eine Bank am Kleinkindspielbereich ist durch die GEWOBAU bereits entfernt worden.
- Ein Spielplatzschild an der Sandkiste hinter der Lernstube soll durch die GEWOBAU noch angebracht werden.
- Die Lernstube kann bei Bedarf und Problemen im Umfeld direkt Kontakt zu den Hausverwaltern der GEWOBAU aufnehmen.

Zusätzlich wird das Spielplatzbüro mit der GEWOBAU Kontakt aufnehmen und über einen neuen Spielplatz im Stadtteil sprechen. (Teil des Arbeitsprogramms des Spielplatzbüros für 2013)

## **7. Stadteilerkundung von Jugendlichen westlich des Brucker Bahnhofs:**

Patin: Frau Dr. Preuß in Zusammenarbeit mit Streetwork Bruck

Jugendliche haben mit Verbotstafeln eindrücklich Ihre Erfahrungen im öffentlichen Raum deutlich gemacht. Fehlende Treffpunkte für Jugendliche sind ihr großes Anliegen. Da bis Herbst 2013 eine große Freizeitanlage mit Bolzplatz, Streetballplatz, überdachtem Sitzbereich und Tischtennisplatten gebaut wird und ab Herbst 2013 das Mehrgenerationenhaus gebaut wird, zeichnet sich hier eine deutliche Verbesserung ab.

Noch zu organisieren: Beteiligung der künftigen Nutzer an der Planung des Mehrgenerationenhauses

## **8. Skateinitiativen Skatepark Michael-Vogel-Straße und Skatepark West in Büchenbach:**

Patin: Bürgermeisterin Frau Aßmus

Beide Skateinitiativen haben in Eigenregie Videos gedreht und ihre Wünsche und Probleme im Film und auf Plakaten dargestellt.

### **8.1. Skatinitiative Büchenbach:**

Die Skater wünschen sich vor allem eine Beleuchtung der Skateanlage, da vor allem in den Herbst-, Winter- und Frühjahrsmonaten die Anlage ab dem frühem Nachmittag nicht mehr genutzt werden kann.

Das Spielplatzbüro erarbeitet zurzeit in Zusammenarbeit mit den ESTW ein Konzept und eine Kostenschätzung für die Beleuchtung. Danach soll mit den Skatern und Frau Bürgermeisterin Aßmus die Finanzierung und Umsetzung der Beleuchtung erörtert werden.

### **8.2. Skateinitiative Michael Vogel Straße:**

Ein großes Problem der Skater ist die starke Verschmutzung der Anlage, die nur zu einem gewissen Teil auf die Skater selbst zurückzuführen ist. (Taubenkot, allgemeine Freizeitnutzung des Areals unter der Hochstraße, z. T. auch zum Nächtigen). Da die Anlage bislang nur von den Skatern selbst gereinigt wird, ist hier eine Verbesserung dringend erforderlich und auch aus hygienischen Gründen geboten. Das Spielplatzbüro hat daher eine vierteljährliche Sonderreinigung der Anlage beauftragt.

Probleme bereiten den Skatern auch die Betonhindernisse, die starke Gebrauchsspuren aufweisen und zum Teil nicht mehr gut zu fahren sind. Auch haben sich manche Flächen und Hindernisse abgesenkt, so dass diese kaum noch benutzt werden. Zusätzlich hätten die Skater gerne ein oder zwei neue Hindernisse, um neue Tricks probieren zu können.

Reparaturen und Ausbesserungen an den Hindernissen sind ab Frühjahr 2013 durch die Bauhofwerkstätten geplant. Die gewünschten Ausstattungsergänzungen sollen bei den nächsten Besprechungen mit Frau Aßmus und dem Spielplatzbüro konkretisiert werden. Mittel- bis Langfristig ist eine Generalsanierung der Anlage notwendig, die allerdings erhebliche Kosten verursacht.

### **Empfehlungen:**

Die Aktion „Dein Viertel unter der Lupe“ zeigt sehr gut auf, dass Kinder und Jugendliche einen eigenen Blick auf die Stadt haben und sich mit unterschiedlichen Mitteln und Methoden fundiert zu ihren eigenen Anliegen äußern können (wenn man sie denn fragt).

- Empfehlung 1:  
Die Lupenaktion sollte in regelmäßigen Abständen durchgeführt und methodisch weiterentwickelt werden.

Allerdings tun dies die wenigsten Kinder und Jugendlichen von alleine. So konnte trotz vermehrter Werbung nur eine begrenzte Anzahl von Gruppen und Einrichtungen erreicht werden. Für einige Einrichtungen war trotz des Vorlaufs von einem halben Jahr und Interesse an der Aktion der Zeitrahmen für das Projekt zu kurz.

- Empfehlung 2:  
Für Folgeaktionen ist früher mit der Werbung gerade auch bei Einrichtungen wie Horten, Lernstuben und Schulen zu beginnen, da für einige Interessierte der Vorlauf zu kurz war.

Durch die erstmals erprobte Unterstützung der Anliegen durch Paten konnten die beteiligten Kinder und Jugendlichen ihre Anregungen an politischen Mandatsträgern und verantwortliche Vertreter der Verwaltung richten und mit diesen das Für und Wider direkt diskutieren. Kinder und Jugendliche konnten und können dabei anhand ihrer eigenen Anliegen politische und verwaltungstechnische Abläufe verstehen lernen und Einfluss auf städtisches Handeln nehmen.

- Empfehlung 3:  
Die direkte Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit Entscheidungs- und Funktionsträgern der Stadt sollte bei Folgeprojekten noch weiter ausgebaut werden.

Die Durchführung als gemeinsame Aktion von Stadtjugendring und Abteilung Kinder- und Jugendkultur hat sich bewährt, da die Aktion auf breitere Füße gestellt werden konnte. Vorteil war auch, dass die erhebliche zeitliche Belastung für Stadtjugendring und die Abteilung Kinder- und Jugendkultur auf mehrere Schultern verteilt werden konnte. (Werbung – Gespräche im Vorfeld – Ausstellungspräsentation – Auswertung der Wünsche - Kommunikation zwischen Paten und Gruppen organisieren – Umsetzung der Anliegen begleiten, ...)

- Empfehlung 4:  
Fortsetzung der Zusammenarbeit von Stadtjugendring und Abteilung Kinder- und Jugendkultur

Für die Stadtteile, die von den Kindern untersucht wurden, konnten wichtige Informationen insbesondere für die Arbeit des Spielplatzbüros gewonnen werden. Im Vorfeld der Überarbeitung des Fachplans Spielplätze und Freizeitanlagen sollten in weiteren Stadtteilen Stadtteilmforscherprojekte durchgeführt werden.

- Empfehlung 5:  
Stadtteilmforscherprojekte sind ein geeignetes Mittel Kinder und Jugendliche bei der Freiflächenplanung zu beteiligen. Diese sollten daher auch bei der geplanten Überarbeitung des Spielflächenkonzepts der Stadt Erlangen eingesetzt werden.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**511/046/2013**

### Neubau eines Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände; Vorentwurfsplanung nach Da-Bau 5.4

| Beratungsfolge                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss          | 07.03.2013 | Ö   | Beschluss   |            |
| Kultur- und Freizeitausschuss | 13.03.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen  
Abt. 242-3; Amt 20; Abt. 413

#### I. Antrag

Der vorliegenden Vorentwurfsplanung zur Errichtung des Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände in Bruck mit Räumen für die Stadtteilarbeit des Kultur- und Freizeitamtes wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.  
Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Errichtung eines Hauses für soziale Belange – für die offene Jugendsozialarbeit mit integrierten Räumen für das Kultur- und Freizeitamt für den Bereich Stadtteilarbeit. Die Jugendsozialarbeit Bruck/ mobile Jugendsozialarbeit ist derzeit ohne Räumlichkeiten.

Auf den Bedarfsbeschluss im KFA (04.07.2012) und JHA (18.07.2012) wird verwiesen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den Jugendtreff auf dem FAG-Gelände soll ein eingeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude errichtet werden. Es orientiert sich mit dem Hauptzugang und dem Aufenthaltsbereich vor dem Gebäude weg von der späteren Reihenhausbauung.

Für die Jugendsozialarbeit sind ein großer Clubraum, zwei kleinere Räume für Gruppenarbeit, ein Büro, ein Lager und Toiletten vorgesehen. Für die Stadtteilarbeit wurde ein Mehrzweckraum mit Lager so angeordnet, dass je nach Nutzung ein separater Zugang möglich ist. Das Haus wird an das vorgesehen Gelände des Bolzplatzes und des Spielplatzes anschließen. So ist es in der Zusammenarbeit zwischen Gebäudemanagement, der Abteilung Kinder- und Jugendkultur und dem Jugendamt gelungen, ein ideales Zusammenspiel zwischen freien Spielflächen und einem Haus für die Jugendarbeit zu konzipieren.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Vorentwurfsplanung soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.

Für die weitere Maßnahmenplanung gibt es derzeit noch offene Fragen, die sowohl für die Kostenermittlung als auch für die weitere Terminplanung geklärt werden müssen. Das Baugrundstück befindet sich auf dem sogenannten FAG-Gelände (ehem. Friesecke und Hoepfner) in Bruck und ist noch im Eigentum des Investors EUKIA Wohn- und Industriebau Baubetreuungs GmbH. Mit dieser Firma gibt es einen städtebaulichen Vertrag.

Durch die ehemalige Industrienutzung ist der Boden möglicherweise schadstoffbelastet. Der Investor hat sich vertraglich verpflichtet, die Kosten für die Altlastenbeseitigung auf dem Grundstück zu übernehmen. Details hierzu, z.B. über den Umfang der erforderlichen Maßnahmen, müssen noch geklärt werden.

Das Rechtsamt der Stadt Erlangen ist gemeinsam mit dem Gebäudemanagement und dem Umweltamt im Gespräch mit dem Investor, um die offenen Punkte zu klären.

Für den Neubau des Jugendtreffs wurde vom Gebäudemanagement das Büro b3 Architekten, Frau Böhmer, aus Nürnberg beauftragt.

Für die Beauftragung der Haustechnikplanung wurden Ingenieurbüros ausgewählt. Die Außenanlagenplanung erfolgt als Eigenplanung durch EB77 Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung.

#### Termine:

Baugenehmigung: Juli 2013

Baubeginn: Oktober 2013

Fertigstellung: Herbst 2014

Der angegebene Zeitplan setzt voraus, dass die Abwicklung des Städtebaulichen Vertrags mit dem Investor wie geplant erfolgt und die o. g. offenen Fragen zeitnah bearbeitet werden können. Über das Ergebnis wird im Zusammenhang mit der Vorlage zum Entwurf berichtet. Der vorliegende Antrag zur Beschlussfassung über den Vorentwurf erfolgt bereits zum jetzigen Zeitpunkt, damit die weiteren Planungsschritte zeitnah eingeleitet werden können.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine fundierte Kostenschätzung zum beiliegenden Vorentwurf liegt noch nicht vor. Die Vorentwurfplanung im Bereich Haustechnik ist noch nicht erfolgt. Die Altlastensanierung des Bodens und damit auch mögliche Zusatzkosten für eine aufwendigere Bauwerksgründung sind noch nicht geklärt. Investitionskosten können derzeit vom Gebäudemanagement nur als grobe Schätzkosten genannt werden.

|                                   |             |                     |
|-----------------------------------|-------------|---------------------|
| Investitionskosten:               | 1.050.000 € | bei IPNr.: 366B.401 |
| Weitere Investitionskosten:       | 80.000,00 € | bei IPNr.: 366B.351 |
| Personalkosten (brutto):          | €           | bei Sachkonto:      |
| Folgekosten                       | €           | bei Sachkonto:      |
| Korrespondierende Einnahmen       | 500.000€    | bei Sachkonto:      |
| - Baukostenzuschuss des Investors |             |                     |

#### **Haushaltsmittel**

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 366B.401  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Vorentwurfsplanung (Lageplan und Grundriss)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



# Jugendtreff Erlangen-Bruck

Lageplan

Entwurf 1/1000

34/11.02.13

b3 architekten maria böhmer  
fürther str. 6a 90429 nürnberg  
fon: 0911-3091211 fax -8  
mb@b-3-architekten.de



Nutzfläche 344m²

BGF 410 m²

BRI 1775 m³

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/511/SWI

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**511/048/2013**

### Die Kindertagespflege stellt ihre Arbeit vor

| Beratungsfolge       | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.03.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### Historie

Bis 1991 wurden beim Stadtjugendamt Erlangen Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege von Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes bearbeitet. Die Kombination der Verantwortlichkeiten im Bereich Kindertagespflege und Vollzeitpflege erwies sich als problematisch. Der in der Regel hohe Handlungsdruck im Bereich Vollzeitpflege führte zu einer starken Begrenzung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Tagesbetreuung. Gesetzliche Regelungen zur Kindertagespflege gab es im Jugendwohlfahrtsgesetz nur ansatzweise. Eltern suchten sich eine Tagesmutter und vereinbarten den finanziellen Rahmen unabhängig vom Jugendamt. Maßnahmen der Qualitätssicherung, Qualifizierungsangebote, beratende Begleitung durch das Jugendamt waren minimiert, es ging ausschließlich um die Betreuung von Kindern.

In den 90er Jahren stieg auch in Erlangen die Zahl von alleinerziehenden Müttern mit Kindern unter drei Jahren, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollten bzw. mussten. Das Jugendamt entwickelte das Konzept Pflegenester. Zielgruppe waren Kinder berufstätiger alleinerziehender Mütter aber auch Kinder, die einen besonderen Förderbedarf hatten, der im Elternhaus nicht ausreichend abgedeckt werden konnte. Ziel war es u. a. auch spätere Hilfen zur Erziehung zu vermeiden.

Bis zu 12 Tagesmütter, die eine eigene, z. T. arbeitsbegleitende Schulung erhielten, betreuten bis zu 40 Kinder in den Pflegenestern. Erstmals wurde bei diesem Modell auch eine Ersatzbetreuung angeboten.

Für die Umsetzung des Konzepts wurden eine Sozialpädagogin und eine Erzieherin angestellt. 1997 wurde die Koordinationsstelle für Tagespflege eingerichtet, die neben den Pflegenestern auch eine Tagespflegebörse zur Vermittlung von Tagesmüttern bereit stellte.

Die Einführung und Novellierungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), sowie das 2005 in Kraft getretene Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz waren u. a. Reaktionen auf gesellschaftliche Veränderungen bei deutlich steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) am 01. August 2005 wurde die Kindertagespflege erstmals staatlich gefördert. Das Konzept der Pflegenester entsprach bereits allen Fördervoraussetzungen, so dass bereits mit Inkrafttreten des BayKiBiG Fördergelder in Anspruch genommen werden konnten.

Bis 2009 war das Angebot von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege auf ca. 120 Plätze ausgebaut worden. In der Folgezeit nahm das Stadtjugendamt im Rahmen des Aktionsprogramms Tagespflege Fördermittel des Bundesfamilienministeriums und des Europäischen Sozialfonds in Anspruch. Im ersten Quartal 2012 war das Ausbauziel von 180 Plätzen im Stadtgebiet erreicht.

## Rechtlicher Rahmen

Das SGB VIII beschreibt im 3. Abschnitt „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ den gesetzlichen Rahmen der Kindertagespflege.

§ 22 SGB VIII regelt, dass Kindertagespflege von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet wird. Kindertagespflege kann auch in anderen geeigneten Räumen erfolgen.

Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, sie soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes.

Gemäß § 23 SGB VIII umfasst die Kindertagespflege die folgenden Leistungen:

- die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson
- deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung
- sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson

Absatz 2 regelt:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen
- den Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung

Zusätzlich zum Pflegegeld erhalten die Tagesmütter nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung erstattet, sowie hälftig die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

- Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder sind zu berücksichtigen.

Absatz 3 besagt:

- Geeignet sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen
- die über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen
- die über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

Absatz 4 legt fest:

- Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege
- Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen
- Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

Im BayKiBiG sind für die Kindertagespflege folgende Regelungen einschlägig:

- Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten.
- Den Kommunen obliegt die Planungsverantwortung für den Ausbau des Angebots
- Das Jugendamt muss eine Erlaubnis zur Tätigkeit als Tagesmutter geben. Es dürfen bis zu fünf Kinder gleichzeitig und zeitversetzt maximal acht Kinder betreut werden.
- Der Kinderschutz ist durch die Fachdienste sicher zu stellen
- Tagespflegepersonen haben die Aufgabe, die ihnen anvertrauten Kinder entwicklungsangemessen zu bilden, zu erziehen und zu betreuen. Sie haben dabei die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.
- Art. 20 BayKiBiG regelt die Fördervoraussetzungen in der Kindertagespflege

Zum 01.01.2013 ist die Novelle des BayKiBiG in Kraft getreten. Für die Kindertagespflege bringt sie die folgenden wesentlichen Neuerungen:

- Die sog. Gastkinderregelung wurde gestrichen, d.h. Eltern haben die freie Wahl, ob sie ihre Kinder am Wohnort oder am Arbeitsort betreuen lassen.
- Die Elternbeiträge werden auf das 1,5-fache der kindbezogenen Förderung begrenzt.
- Kommunale Förderung für Großtagespflege wird ermöglicht und eine staatliche Förderung angeboten

### **Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in Erlangen**

(Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit sprechen wir im Folgenden nicht von Tagespflegepersonen sondern von Tagesmüttern.)

Kindertagespflege ist nach wie vor eine weibliche Domäne. Bereits seit längerem kooperiert der Fachdienst auch mit einem Tagesvater.

### **Pflegeerlaubnis als Voraussetzung für die Tätigkeit**

Alle Personen, die ein oder mehrere Kinder außerhalb des Haushaltes der Erziehungsberechtigten regelmäßig gegen Entgelt, mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate Kinder betreuen, benötigen eine Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII). Sie ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

Fachliche und persönliche Kompetenz, Kooperationsbereitschaft, vertiefte Kenntnisse bezüglich der Anforderungen der Kindertagespflege und kindgerechte Räumlichkeiten. Die Einschätzung der Eignung und die Überprüfung der Tagespflegeperson, des familiären Umfelds und der Räumlichkeiten erfolgt durch den Fachdienst Kindertagespflege in mehreren Gesprächen und Hausbesuchen. Darüber hinaus müssen weitere Unterlagen wie erweiterte Führungszeugnisse, ein ärztliches Attest und Erste Hilfe Nachweise vorgelegt werden.

Die Pflegeerlaubnis ist auf fünf Jahre befristet und befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern, die gleichzeitig anwesend sein dürfen. Eine Tagesmutter kann maximal 8 Pflegeverhältnisse (zeitversetzt) eingehen.

### **Qualifizierung / Fort- und Weiterbildung**

Eine Qualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes von insgesamt 160 Stunden, wie vom Landesjugendamt bevorzugt, ist in Erlangen seit vielen Jahren unserer Qualitätsstandard.

Die Tagesmütter in Erlangen haben eine berufliche Ausbildung in verschiedenen Bereichen, davon sind sieben Erzieherinnen und drei haben eine Ausbildung zur Kinderpflegerin.

Vor Aufnahme der Tätigkeit als Tagesmutter ist ein Grundkurs mit 30 Stunden verpflichtend, der

als ein Einstieg in das Aufgabenfeld dient und gleichzeitig als ein Teil der Eignungsüberprüfung einen wichtigen Stellenwert hat. Die weiteren 130 Stunden der Qualifizierung erfolgen tätigkeitsbegleitend in einer Mischung aus Theorieinput zu Bildung, Förderung und Betreuung von Kleinstkindern, Praxisreflexion und Selbsterfahrungselementen. Nach 60 Stunden Qualifizierung erhält die Tagesmutter einen Qualifizierungszuschlag von 20 % auf die laufende Geldleistung. Seit dem letzten Jahr finden die Grund- und Aufbaukurse in Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt statt.

Alle Tagesmütter, die die Qualifizierung abgeschlossen haben, sind verpflichtet mindestens 15 Unterrichtseinheiten zu Fort- und Weiterbildungszwecken pro Jahr zu absolvieren. Diese werden vom Fachdienst Kindertagespflege in Form von Gruppenabenden – einmal monatlich 2 ½ Stunden – und zusätzlichen Fortbildungseinheiten kostenlos angeboten. Am Jahresanfang wird eine Planung gemacht, die den Interessen und den Bedarfen der Tagesmütter folgt. Beispielsweise wurden folgende Themen vertieft: Bindung und Bindungsentwicklung, Sinneswahrnehmung und Feinfühligkeit in Theorie und Praxis, Ernährung, Grundlagen der Neurobiologie und des Lernens, Eingewöhnung und Übergänge aus der Perspektive des Kindes, der Eltern und der Tagesmutter, Grundlagen der Kommunikation, Elterngespräche und Elternarbeit, Sicherheit und Unfallverhütung sowie Qualitätsmerkmale und Profil in der Kindertagespflege, Informationen zum Ausbau der U3 Betreuung in Erlangen usw.

Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen in den letzten Jahren war die Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohl – das Erkennen von Gefährdungsmomenten und die Erarbeitung von Handlungsschritten ein Schwerpunkt im Jahr 2012 – ein weiterer die Schulung und Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittelhygieneverordnung, da Tagesmütter seit Anfang des letzten Jahres als Lebensmittelunternehmerinnen gesehen werden.

Die Fortbildungsangebote werden auch gerne von privaten Tagesmüttern besucht. Diese organisieren sich die weiteren Qualifizierungsstunden selbst und weisen sie am Jahresende dem Fachdienst nach.

### **Beratung und fachliche Begleitung der Tagesmütter**

Eine Tagesmutter ist vom Status her selbstständig tätig. Sie legt fest, wie viele Plätze sie in welchem zeitlichen Rahmen und an welchen Tagen anbietet. Die meisten Tagesmütter bieten Plätze von Montag bis Freitag an, einige arbeiten nur an vier Tagen die Woche. Etwa 50 Prozent der Tagesmütter arbeitet Existenz sichernd, die andere Hälfte trägt mit der Kindertagespflege zum Familieneinkommen bei. Die Tagesmütter bekommen eine laufende Geldleistung vom Jugendamt, wenn sie Kinder betreuen. Sollte ein Platz nicht besetzt werden können, bekommen sie kein Geld und tragen somit allein das wirtschaftliche Risiko.

Stand zu Anfang Februar 2013:

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| 17 Tagesmütter betreuen | 5 Kinder |
| 8 Tagesmütter betreuen  | 4 Kinder |
| 11 Tagesmütter betreuen | 3 Kinder |
| 7 Tagesmütter betreuen  | 2 Kinder |

Zwei Drittel unserer Plätze sind Vollzeitplätze mit mindestens sechs Stunden täglicher und 30 Stunden wöchentlicher Buchungszeit. Beginn der Kindertagespflege ist während des gesamten Jahres möglich, sobald ein Platz frei wird. Der Schwerpunkt liegt wie im Kindergarten im September. Die Mindestbuchungszeit beträgt 10 Stunden in der Woche, die maximale Buchungszeit bezieht sich auf 50 Stunden wöchentlich.

Alle Tagesmütter haben einen gesetzlichen Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung, der vom Fachdienst Kindertagespflege abgedeckt wird. Monatlich werden dazu im Durchschnitt 115 persönliche und telefonische Gespräche geführt. Gesprächsinhalte sind z. B. die aktuelle Belegungssituation, Beratung zur Eingewöhnung, zum Entwicklungsstand eines Kindes oder zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, Anregung zur Reflektion des beruflichen Handelns.

## **Beratung der Eltern und Vermittlung von Betreuungsplätzen**

Auch die Erziehungsberechtigten haben sowohl bei der Suche nach einem Betreuungsplatz als auch während des Tagespflegeverhältnisses Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung. Im Rahmen der Sprechstunden, die zweimal wöchentlich stattfinden, haben die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes im Jahr 2012 insgesamt 411 Elterngespräche geführt. Dazu kommen zahlreiche Beratungen am Telefon oder bei der Suche nach einem Betreuungsplatz auch Informationen zur Kindertagespflege per Mail. In einem Erstgespräch bzw. beim Anmeldegespräch klären wir mit den Eltern die Rahmenbedingungen wie z. B. den Betreuungsbeginn und den Buchungsumfang, der benötigt wird, aber auch welche Erwartungen sie an die Tagesmutter haben. Wir informieren umfassend über die Betreuungsform Kindertagespflege, die Unterschiede zur Kinderkrippe, weisen auf das Angebot der Ersatzbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf hin und beschreiben den Ablauf einer Vermittlung. Können sich sowohl Eltern als auch Tagesmutter eine Betreuung vorstellen, erfolgt die Buchung und die Eingewöhnung kann beginnen. Zum Abschluss der Eingewöhnung unterschreiben Eltern, Tagespflegeperson und eine Mitarbeiterin des Fachdienstes den sogenannten Tagespflegevertrag in dem wesentliche Aspekte der Erziehung, Betreuung und Bildung, aber Regelungen bei Krankheit, Ausfall der Tagesmutter oder bei Krankheit des Kindes, sowie die Kündigungsmodalitäten beschrieben und mit den Eltern besprochen werden. Der Fachdienst bietet bei Bedarf auch weiterhin fachliche Beratung, z. B. beim Übergang in den Kindergarten, bei Entwicklungsauffälligkeiten oder unterschiedlichen Sichtweisen zwischen Eltern und Tagesmutter, an.

## **Ersatzbetreuung**

Wie im BayKiBiG zwingend vorgegeben, muss bei Ausfall der Tagesmutter eine Ersatzbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Im Fachdienst Kindertagespflege arbeiten fünf Erzieherinnen in Voll- bzw. Teilzeit, die eine fachlich fundierte und verlässliche Betreuung der Kinder im gleichen Buchungsumfang wie bei der Tagesmutter gewährleisten. Ersatzbetreuung steht kurzfristig während des ganzen Jahres zur Verfügung, es gibt keine Schließzeiten wie in den meisten Kindertageseinrichtungen. Neben der Eingewöhnung bei der Tagesmutter muss auch eine Eingewöhnung des Kindes in der Ersatzbetreuung erfolgen.

Diese besteht aus vier Säulen:

- Monatlich werden Elternnachmittage angeboten, in denen sich Eltern, Erzieherin und Kind im Rahmen einer Spielgruppe, bei Kaffee und Kuchen bzw. einen Mitmachangebot kennenlernen bzw. Fragen und den Ablauf der Ersatzbetreuung besprechen können.
- Darüber hinaus finden für jede Tagesmutter mit ihren Kindern zweimal monatlich die Tagesmutter-Kind-Spielgruppen statt. Sie dienen neben der pädagogischen Beratung und Begleitung der Tagesmütter ebenfalls dem Kontaktaufbau zu den Kindern und damit der Anbahnung der Ersatzbetreuung.
- Soweit es die Auslastung der Ersatzbetreuung zulässt, macht die zuständige Erzieherin regelmäßige Hausbesuche bei den Tagesmüttern, um die Kinder in der gewohnten Umgebung kennen zu lernen.
- Bevor die Ersatzbetreuung beginnt, vereinbaren die Eltern individuelle Termine zur Eingewöhnung mit der zuständigen Bezugserzieherin.

Im Fachdienst wurde 2012 an 245 Tagen Ersatzbetreuung für insgesamt 1749 Kinder, deren Tagesmutter geplant oder kurzfristig nicht zur Verfügung stand, gewährt. Nur an drei Tagen waren im Jahr 2012 keine Kinder zur Ersatzbetreuung angemeldet.

## **Aktuelle Situation**

Kennzahlen zum aktuellen Stand des Angebots:

Zum 31.12. 2012 waren 193 Kinder in Tagesbetreuung. Davon wurden 23 Kinder von sogenannten privaten Tagesmüttern betreut, die zwar vom Fachdienst eine Pflegeerlaubnis erhalten haben, jedoch ihre Tätigkeit (Belegung und Bezahlung der Plätze durch die Eltern) ohne den Kooperationspartner Jugendamt betreiben.

Im Jahresverlauf 2012 wurden über den Fachdienst insgesamt 292 Kinder in Tagespflege betreut. Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder unterliegt starken jahreszeitlichen Schwankungen, z. B. zum Ende und Beginn des Kindergartenjahres im August / September.

Zum Stichtag 31.12. 2012 haben 55 Tagesmütter in Erlangen eine Pflegeerlaubnis. Das Stadtju-

gendamt hat an 49 Tagesmütter Kinder vermittelt und begleitet die Tagespflegeverhältnisse. Aus persönlichen Gründen üben 6 Personen ihre Tätigkeit als Tagesmutter zum Stichtag nicht aus.

### **Personal:**

Die Kindertagespflege wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut, dies hat eine angemessene Aufstockung des Personals nach sich gezogen.

Neben der leitenden Sozialpädagogin (Vollzeit) sind drei weitere Sozialpädagoginnen in Teilzeit beschäftigt. Die Aufgabenschwerpunkte der Sozialpädagoginnen liegen in der Überprüfung und Qualifizierung von Bewerber/ Bewerberinnen, der Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII, der begleitenden Beratung von Tagesmüttern, der Beratung von Eltern, der Vermittlung von Tagespflegeplätzen und der Dokumentation / Statistik und Abrechnung.

Für die Ersatzbetreuung stehen fünf Erzieherinnen, zwei in Vollzeit und drei in Teilzeit zur Verfügung

Da während der Ersatzbetreuung auch die Verpflegung der Kinder sicher gestellt sein muss, komplettiert eine Mittagskraft mit täglich zwei Stunden das Team.

### **Finanzieller Aufwand**

Für 2012 sind folgende Ausgaben und Einnahmen angefallen:

#### Ausgaben:

Es sind 1.393.000,00 € an Gesamtkosten für die Kindertagespflege angefallen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkosten:

- 1.024.000,00 € für Zahlungen an die Pflegemütter
- 30.000,00 € Miete und Nebenkosten
- 20.000,00 € Verbrauchskosten für Schulungen, Material etc.
- 319.000,00 € Personalkosten

#### Einnahmen:

Diesen Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von 836.000,00 € gegenüber, die sich aus

- 460.000,00 € Kostenbeiträge der Eltern und
- 376.000,00 € Einnahmen Staatszuschuss (Bund und Land) berechnet über die Buchungszeiten und dem Basiswert.

Die Festschreibung durch die Novelle des BayKiBiGs, dass die Elternbeiträge auf das 1,5-fache der kindbezogenen Förderung begrenzt wird, führt zu Einnahmerückgang von etwa 50.000,00 €.

Die Einnahmen würden höher ausfallen, würde der Landesgesetzgeber allen Kindern unter drei Jahren den gleichen Gewichtungsfaktor gewähren. In der Kindertagespflege liegt er einheitlich bei 1,3 - in Kinderkrippen bei 2,0. In der Tagespflege gibt es auch keinen erhöhten Gewichtungsfaktor für integrative Plätze bei vorliegender Behinderung, dagegen liegt er bei Krippenkindern er 4,5. Anders als bei Kinderkrippen fallen in der Tagespflege keine Investitionen an.

**Anlagen:** keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
511/045/2013

### Kindertagespflegepersonen in Interessengruppen und Berufsvereinigungen SPD-Fraktionsantrag 134/2011 vom 16.11.2011

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.03.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.  
Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 134/2011 ist damit abschließend behandelt

#### II. Begründung

##### Sachbericht:

In Erlangen gibt es zwei Vereine, die sich um die Interessen der Kindertagespflegepersonen annehmen – den „Freie Tagesmütter Schnullerbacke e.V.“ und die „Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.“. Beide Vereine stellen sich, ihre Vereinziele und Tätigkeitsbereiche im Jugendhilfeausschuss vor.

Der Verein „**Freie Tagesmütter Schnullerbacke e.V.**“ fasst auf seiner Homepage sein Vereinsziel wie folgt zusammen: „Unser Ziel ist es, die Interessen der Tagesmütter zu vertreten und eine qualifizierte und liebevolle Betreuung für unsere Zukunft - das sind unsere Kinder - mit zu gewährleisten! Wir sind ein eingetragener und gemeinnütziger Verein in Erlangen, der mit anderen Tagesmütterorganisationen in ständigem Kontakt steht!“ Frau Hildegard Richter, langjährig als Tagesmutter für das Stadtjugendamt Erlangen tätig, wird über die Ziele und Aktivitäten des Vereins berichten.

Die „**Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.**“ stellt auf ihrer Homepage sich unter der Überschrift „wer sind wir?“ wie folgt vor:

„Wir sind aktive qualifizierte Kindertagespflegepersonen, die sich neben ihrer Arbeit mit den Kindern ehrenamtlich für bessere Arbeitsbedingungen und Schaffung eines anerkannten Berufes engagieren. Am 16. Mai 2009 haben wir die Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen mit dem Ziel gegründet, die Interessen der Kindertagespflegepersonen in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene bundesweit zu vertreten.“

Wir sehen uns als eine „gewerkschaftliche“ Interessenvertretung für Kindertagespflegepersonen. Die Einführung eines Berufsbildes mit leistungsgerechter Bezahlung ist ein Kernpunkt unserer Arbeit. Durch Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern setzen wir uns für eine länderübergreifende einheitliche Gesetzgebung in der Kindertagespflege ein. Unsere Mitglieder erhalten zu ihren aktuellen Fragen und örtlichen Aktionen verbindliche Unterstützung. Die Berufsvereinigung ist eine Organisation von Kindertagespflegepersonen für Kindertagespflegepersonen. Sie arbeitet von der Basis aus und ist direkt an die praktische berufliche Arbeit der Kindertagespflegepersonen gekoppelt. Verschiedene Organisationen und Foren zur Kindertagespflege sind in der Vergangenheit entstanden, jedoch fehlte bisher eine bundesweite und unabhängige Vertretung der Kindertagespflegepersonen. Ebenfalls fehlte neben den Informationsblättern, Konzepten, Modellprojekten und sehr zahlreichen Meinungen ein Ansprechpartner für uns Kindertagespflegepersonen für alle Be-

lange rund um die Kindertagespflege. Zudem benötigen wir verbindliche Antworten auf Rechtsfragen, auf Probleme mit der Auslegung von Gesetzesvorlagen und Vorgaben von politischer Seite. Das bietet die Berufsvereinigung einerseits durch die Vernetzung der zahlreichen Mitglieder, andererseits durch die Unterstützung von unseren Partnern und Beratung durch die für die Berufsvereinigung gewonnenen Experten.

Von größter Bedeutung sind für die Berufsvereinigung:

- die Wahrung der Unabhängigkeit der Berufsvereinigung
- die Vertretung und Nähe zu ihren Mitgliedern
- Professionalität in der Kindertagespflege“

Frau Rathgeber, eine für das Stadtjugendamt Erlangen tätige Tagesmutter, wird in ihrem Vortrag auf die für Erlangen wesentlichen Gesichtspunkte der Aktivitäten der Bundesvereinigung eingehen. Frau Rathgeber ist Sprecherin der 2011 gegründeten Regionalgruppe und seit Ende November 2012 2. Vorsitzende der Bundesvereinigung der Kindertagespflegepersonen.

### 1. Ergebnis/Wirkungen

Das Wirken und die Ziele der Interessenvertretungen von Kindertagespflegepersonen werden vorgestellt.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Frau Hildegard Richter stellt den „Freie Tagesmütter Schnullerbacke e.V.“ ein Zusammenschluss von Tagesmüttern vor.

Frau Mechthild Rathgeber stellt die „Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.“ vor.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

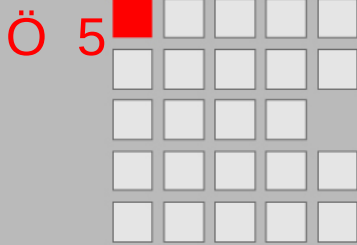
**Anlagen:** keine

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



# Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 16.11.2011

**Antragsnr.:** 134/2011

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** IV/512/Fr. Helbig-Puch  
**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

## **Kinderpflege Antrag an den JHA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kindertagespflege ist auch in Erlangen eine Ergänzung der institutionellen Kinderbetreuung.

In der Zwischenzeit haben sich die Kindertagespflegepersonen in einer Berufsvereinigung organisiert.

Wir beantragen deshalb für einen Jugendhilfeausschuss im Jahr 2012, dass die "Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen", Regionalgruppe Erlangen sich bzw. ihre Arbeit vorstellt.

**Datum**  
**22.11.2011**

**AnsprechpartnerIn**  
**Saskia Coerlin**

**Durchwahl**  
**09131 862225**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig  
Sprecherin für Jugend, Familie  
und Freizeit

**Seite**  
**1 von 1**

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**510/033/2013**

### Anpassung der Elternbeiträge in der Tagespflege

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.03.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2009, wonach die Elternbeiträge in der Kindertagespflege an den Beträgen für Kinderkrippen orientiert angepasst werden, wird aufgehoben.
2. Die Elternbeiträge werden gemäß der neuen Regelung im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), wie von der Verwaltung des Jugendamts unter Ziff. 3 vorgeschlagen, angepasst.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Neufassung des BayKiBiG werden die Elternbeiträge in der Tagespflege in ihrer Obergrenze gedeckelt. Dies führt dazu, dass die Elternbeiträge in Erlangen sinken.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anpassung der Elternbeiträge an die Vorgaben der Neufassung des BayKiBiG

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2009 wurde die Höhe der Elternbeiträge wie folgt beschlossen:

| Buchungszeit  | Elternbeitrag/Monat |
|---------------|---------------------|
| Bis 2 Stunden | 88,00 €             |
| Bis 3 Stunden | 132,00 €            |
| Bis 4 Stunden | 176,00 €            |
| Bis 5 Stunden | 220,00 €            |
| Bis 6 Stunden | 264,00 €            |

| Buchungszeit   | Elternbeitrag/Monat |
|----------------|---------------------|
| Bis 7 Stunden  | 308,00 €            |
| Bis 8 Stunden  | 352,00 €            |
| Bis 9 Stunden  | 396,00 €            |
| Bis 10 Stunden | 440,00 €            |

Mit der Neufassung des BayKiBiG wurde als Fördervoraussetzung festgelegt, dass die Tagespflege nur dann staatlich gefördert wird, wenn die Elternbeteiligung auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung nach Art. 21 BayKiBiG begrenzt wird.

Anhaltspunkt für die Festlegung der maximalen Elternbeteiligung ist daher der vorläufige Basiswert für das laufende Kindergartenjahr. Dieser beträgt derzeit 920,67 Euro für eine Buchung von über drei bis einschließlich vier Stunden täglich.

Außerdem spielt der sogenannte Gewichtungsfaktor (GW) und der Buchungszeitfaktor (BF) eine Rolle. Der Gewichtungsfaktor beträgt in der Tagespflege einheitlich 1,3. Der Buchungszeitfaktor beträgt bei einer Buchung von bis zu 4 Stunden 1,0. Er verändert sich pro Stunde jeweils um 0,25 nach oben oder unten.

Beispiel:

bis 3 Stunden:  $920,67 \text{ Euro} \times 1,3 \text{ GW} \times 0,75 \text{ BF} \times 1,5 : 12 = 112,21 \text{ Euro}$

bis 4 Stunden:  $920,67 \text{ Euro} \times 1,3 \text{ GW} \times 1,0 \text{ BF} \times 1,5 : 12 = 149,61 \text{ Euro}$

bis 8 Stunden:  $920,67 \text{ Euro} \times 1,3 \text{ GW} \times 2,0 \text{ BF} \times 1,5 : 12 = 299,22 \text{ Euro}$

Die Beträge verringern sich um ca. 15 %. Berücksichtigt man die Tatsache, dass ein Teil der Kostenbeiträge im Rahmen der Beitragsübernahme vom Jugendamt übernommen werden, ergibt sich netto eine Mindereinnahme von ca. 50.000 Euro. Demgegenüber stehen ca. 380.000,00 Euro an staatlicher Förderung für die Tagespflege.

Um die staatliche Förderung nicht zu verlieren, wird deshalb vorgeschlagen, die Elternbeiträge nach Maßgabe des Art. 20 Ziff. 3 BayKiBiG neu festzusetzen. Hieraus ergeben sich folgende Beträge:

| <b>Buchungszeit</b> | <b>Elternbeitrag/Monat</b> | <b>Abgerundet</b> |
|---------------------|----------------------------|-------------------|
| Bis 2 Stunden       | 74,80 €                    | <b>74,00 €</b>    |
| Bis 3 Stunden       | 112,21 €                   | <b>112,00 €</b>   |
| Bis 4 Stunden       | 149,61 €                   | <b>149,00 €</b>   |
| Bis 5 Stunden       | 187,01 €                   | <b>187,00 €</b>   |
| Bis 6 Stunden       | 224,41 €                   | <b>224,00 €</b>   |
| Bis 7 Stunden       | 261,82 €                   | <b>261,00 €</b>   |
| Bis 8 Stunden       | 299,22 €                   | <b>299,00 €</b>   |
| Bis 9 Stunden       | 336,62 €                   | <b>336,00 €</b>   |
| Bis 10 Stunden      | 374,02 €                   | <b>374,00 €</b>   |

Durch die faktische Absenkung der Beiträge in der Kindertagespflege vergrößert sich der „Abstand“ zu den vergleichbaren Beiträgen für Kinderkrippen so weit nach unten, dass von einer Orientierung der Elternbeiträge in der Kindertagespflege an den Beträgen für Kinderkrippen freier Träger nicht mehr gesprochen werden kann. Insoweit ist der korrespondierende Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2009 aufzuheben.

Die Neuregelungen sind zum 01.01.2013 in Kraft getreten, so dass die Verwaltung des Jugendamts die Elternbeiträge auch rückwirkend berichtigen und entweder zurückzahlen oder verrechnen muss. Es wird hierbei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass dies einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt (Einnahmeverlust)

**Anlagen: keine**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
51/106/2013

### Veränderung des Multiplikators bei der Ermittlung der Monatspauschale in der Tagespflege

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.03.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, die Erhöhung des Multiplikators bei der Ermittlung der Monatspauschale in der Tagespflege von 4,0 auf 4,3. ab 01.07.2013.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der monatlichen Pauschale für die Betreuung in Tagespflege

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anwendung eines höheren Multiplikators bei der Ermittlung der Monatspauschale.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Sitzung vom 29.04.2009 wurde im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss das Entgelt für eine qualifizierte Tagespflege pro Stunde und Kind auf 4,00 Euro festgelegt.

Aus diesem Beschluss ergab sich folgende Tabelle:

| 1              | 2               | 3                            | 4                                           |
|----------------|-----------------|------------------------------|---------------------------------------------|
| Buchungszeiten | Basispflegegeld | 20 % Qualifizierungszuschlag | Entgelt für qualifizierte Tagespflege/Monat |
| Bis 2 Stunden  | 133,33 €        | 26,67 €                      | 160,00 €                                    |
| Bis 3 Stunden  | 200,00 €        | 40,00 €                      | 240,00 €                                    |
| Bis 4 Stunden  | 266,67 €        | 53,33 €                      | 320,00 €                                    |
| Bis 5 Stunden  | 333,33 €        | 66,67 €                      | 400,00 €                                    |
| Bis 6 Stunden  | 400,00 €        | 80,00 €                      | 480,00 €                                    |
| Bis 7 Stunden  | 466,67 €        | 93,33 €                      | 560,00 €                                    |
| Bis 8 Stunden  | 533,33 €        | 106,67 €                     | 640,00 €                                    |
| Bis 9 Stunden  | 600,00 €        | 120,00 €                     | 720,00 €                                    |
| Bis 10 Stunden | 666,67 €        | 133,33 €                     | 800,00 €                                    |

Die Monatspauschale (Spalte 4 der Tabelle) errechnet sich wie folgt:

Stunden x 5 Tage x 4,00 Euro x Wochen

z.B. 2      5      4,00      4      = 160,00 Euro

Der Multiplikator von 4 Wochen ist nicht zwingend vorgegeben. Er weicht von der tatsächlichen Wochenanzahl im Monat ab, da ein Monat im Schnitt 4,3 Wochen hat. Die Handhabung der Jugendämter reicht von 4,0 bis zu 4,3, wobei mehrheitlich der Multiplikator 4,3 verwendet wird.

Der Stadtrat hat nun in seiner Sitzung vom 07.02.2013 für die Ausgaben in der Tagespflege einen jährlichen Betrag von 72.000,00 Euro zur Erhöhung des Multiplikators auf 4,3 in den Haushalt eingestellt.

Nach der Umsetzung ergibt sich folgende neue Tabelle:

| 1              | 2               | 3                            | 4                                           |
|----------------|-----------------|------------------------------|---------------------------------------------|
| Buchungszeiten | Basispflegegeld | 20 % Qualifizierungszuschlag | Entgelt für qualifizierte Tagespflege/Monat |
| Bis 2 Stunden  | 143,33 €        | 28,67 €                      | 172,00 €                                    |
| Bis 3 Stunden  | 215,00 €        | 43,00 €                      | 258,00 €                                    |
| Bis 4 Stunden  | 286,67 €        | 57,33 €                      | 344,00 €                                    |
| Bis 5 Stunden  | 358,33 €        | 71,67 €                      | 430,00 €                                    |
| Bis 6 Stunden  | 430,00 €        | 86,00 €                      | 516,00 €                                    |
| Bis 7 Stunden  | 501,67 €        | 100,33 €                     | 602,00 €                                    |
| Bis 8 Stunden  | 573,33 €        | 114,67 €                     | 688,00 €                                    |
| Bis 9 Stunden  | 645,00 €        | 129,00 €                     | 774,00 €                                    |
| Bis 10 Stunden | 716,67 €        | 143,33 €                     | 860,00 €                                    |

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |          |                       |
|-----------------------------|----------|-----------------------|
| Investitionskosten:         | €        | bei IPNr.:            |
| Sachkosten:                 | 72.000 € | bei Sachkonto: 533101 |
| Personalkosten (brutto):    | €        | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten                 | €        | bei Sachkonto:        |
| Korrespondierende Einnahmen | €        | bei Sachkonto:        |
| Weitere Ressourcen          |          |                       |

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt  
☒ im Budget auf 511090/36120051/533101  
☐ sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**511/047/2013**

### Rahmenrichtlinie für Notfälle/ Maßnahmen außerhalb des BayKiBiGs

| Beratungsfolge           | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss     | 07.03.2013 | Ö   | Beschluss   |            |
| Beteiligte Dienststellen |            |     |             |            |

#### I. Antrag

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Rahmenrichtlinie für individuelle Kinderbetreuungsleistungen, die nicht über das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert werden können**

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eltern/ Alleinerziehenden mit Kindern soll eine berufliche Tätigkeit/ Ausbildung auch in Zeiten, zu denen eine Kindertageseinrichtung nicht zur Verfügung steht, ermöglicht werden. Diese Rahmenrichtlinie ist kein Ersatz für das noch zu entwickelnde Randzeitkonzept.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen.

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des vorgelegten Konzepts werden Eltern bei der Betreuung außerhalb von Kindertagesbetreuung der Einrichtungen/ Tagespflege über den gesetzlichen Rahmen hinaus unterstützt

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzung der Rahmenrichtlinie, die als Anlage beigelegt ist.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Hier muss die Häufigkeit und die zeitliche Beanspruchung der Mitarbeiter beobachtet werden. Erst aufgrund der Umsetzungserfahrungen kann beurteilt werden, ob hier zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden.

|                             |            |                       |
|-----------------------------|------------|-----------------------|
| Investitionskosten:         | €          | bei IPNr.:            |
| Sachkosten:                 | 5.100,00 € | bei Sachkonto: 533101 |
| Personalkosten (brutto):    | €          | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten                 | €          | bei Sachkonto:        |
| Korrespondierende Einnahmen | €          | bei Sachkonto:        |
| Weitere Ressourcen          |            |                       |

### Haushaltsmittel

- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 511090/36125001/533101
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlage:        Rahmenrichtlinie für individuelle Kinderbetreuungsleistungen, die nicht über das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert werden können – Stand: 21.02.2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## **Rahmenrichtlinie für individuelle Kinderbetreuungsleistungen, die nicht über das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert werden können**

Stand: 21.02.13

### **Ausgangslage/ Ziele**

Das Stadtjugendamt Erlangen gewährt aus Gründen des Kindeswohls Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege grundsätzlich nur in den Zeiträumen, die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gefördert werden.

Jedoch werden an das Stadtjugendamt im Rahmen Betreuung/ Versorgung von Kindern immer wieder Einzelfälle herangetragen, die nicht durch diesen Rahmen abgedeckt werden. Um hier sinnvolle und notwendige Betreuungslösungen, die am Kindeswohl orientiert sind zu unterstützen, wird die Stadt Erlangen im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens Unterstützungsleistungen im Rahmen von freiwilligen Leistungen als Individuallösung gewähren.

In aller Regel handelt es sich um Situationen, die eine Betreuung von Kindern außerhalb von Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und/ oder Zeiten bei der Kindertagespflege i.d.R. aus beruflichen oder aus Gründen der Ausbildung notwendig machen und diese Versorgung der Kinder nicht in Eigenregie geregelt und/ oder finanziert werden kann. Betroffen sind hier meist Alleinerziehende, die in Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnissen stehen, die zu dem Personenbereich der Geringverdiener zu zählen sind und somit auch nicht der Lage sind, aus dem Verdienst eine ergänzende oft dann zusätzliche Kindertagesbetreuung zu finanzieren. Die Zeiten, die nicht abgedeckt sind, liegen in den frühen Morgenstunden, Arbeitsbeginn vor 7:00 Uhr (z.B. Bäckereifachverkäuferin, Klinikbereich, Altenpflege, usw.), in den Abendstunden bis 20:30 Uhr (z.B. Verkäuferin, Altenpflegebereich, Reinigungsbereich usw.) oder auch noch später, z.B. bei Eltern, die im Schichtbetrieb tätig sind. Bei all diesen Arbeitszeiten muss jeweils noch der Arbeitsweg hinzu gerechnet werden. Diese Eltern sind zudem häufig auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, die gerade in den frühen Morgenstunden und in den Abendzeiten größere Abstände in der Taktung haben. Diese Eltern können einer Tätigkeit oder Ausbildung nur nachgehen, wenn sie für ihre Kinder über eine verlässliche Betreuung verfügen. Die Maßnahme soll sicherstellen, dass Elternteile auch Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisse zu ungünstigen Zeiten eingehen können.

### **Lösungen**

Ein Konzept für Fallkonstellationen, die nicht im Rahmen des BayKiBiGs gefördert werden können und sich in aller Regel sehr individuell darstellen, kann nur einen Rahmen für Hilfeleistungen beschreiben und keine Detailregelungen festlegen. Hier sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert das Ermessen im Rahmen dieses Konzepts im Sinne der Ziele und zum Wohl der betroffenen Kinder und Eltern auszuüben. Einzelfalllösungen sind immer zeitintensiv und brauchen, wenn hier häufiger Unterstützung und Begleitung notwendig werden sollte, auch entsprechende personelle Ressourcen. Hier muss die Entwicklung abgewartet und der Zeitbedarf erfasst werden.

#### Welche Unterstützungsleistungen sind möglich:

Zumeist sind hier Sonderleistungen, die nicht im Regelangebot in der Kindertagesbetreuung vorhanden sind, zu entwickeln. Oft wird der Einsatz einer Einzelperson, die in den Haushalt der Eltern geht, erforderlich. So wird es Fälle geben, wo Kinder geweckt, angezogen, mit Frühstück versorgt und in die Kindertageseinrichtung gebracht werden müssen, andere Kinder sind von der Kindertageseinrichtung ab zu holen und müssen so weit versorgt werden, ggf. auch ins Bett gebracht werden. Die Beaufsichtigung geht dann bei diesen Fällen bis zur

Rückkehr der Eltern. In Einzelfällen kann auch eine Betreuung über Nacht außerhalb des elterlichen Haushalts notwendig werden. Es ist darauf zu achten, dass ausschließlich Leistungen mit und für das Kind erbracht werden. Es ist nicht Aufgabe der Jugendhilfe, dass hauswirtschaftliche Tätigkeiten einhergehend mit der Betreuung von Kindern erbracht werden.

#### Voraussetzungen:

Grundvoraussetzung für eine Unterstützung nach dieser Rahmenrichtlinie ist eine fehlende Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege zu Zeiten, wo Eltern einer Ausbildung oder einer Arbeit nachgehen. Ob den Eltern(-teilen) ein Kostenbeitrag zugemutet werden kann, richtet sich nach den § 90 Abs. 3 SGB VIII und setzt einen entsprechenden Übernahmeantrag der Eltern voraus.

#### Weg zu dieser Unterstützungsleistung:

Lotse in diesem Verfahren ist der Fachdienst der Kindertagespflege. Hier wird der Betreuungsbedarf angemeldet, der Antrag gestellt, das Vorliegen der Voraussetzungen geprüft und der grundsätzliche Bedarf festgestellt. Mögliche Betreuungspersonen müssen erst gesucht werden. In der Regel sind die Eltern gefordert, selber aktiv zu werden und nach einer geeigneten Person zu suchen. Es erfolgt bei Bedarf eine begleitende Unterstützung des Betreuungsverhältnisses und im Vorfeld eine fachliche Beratung beider Seiten.

Die wirtschaftliche Hilfe des Jugendamtes prüft die wirtschaftlichen Verhältnisse und führt die Zumutbarkeitsprüfung gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII hinsichtlich des Kostenbeitrages durch.

#### Fachliche und rechtliche Grundlagen:

Die Ausgestaltung der Unterstützung orientiert sich am Wohl des betreffenden Kindes. Die Beurteilung obliegt dem Fachdienst der Kindertagespflege. Im gesetzlichen Kontext handelt es sich bei der vorgeschlagenen individuellen Betreuungslösung um eine Form der Tagespflege. Solange eine solche Betreuung im elterlichen Haushalt erfolgt, ist hierfür keine Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII erforderlich. Somit entfallen auch die qualitativen fachlichen Voraussetzungen nach dem BayKiBiG für diesen Personenbereich. Es bleibt, die grundsätzliche Eignung dieser Person in Abstimmung mit dem Elternteil fest zu stellen und parallel ist die Beibringung eines erweiterten Führungszeugnis analog § 72a SGB VIII eine weitere Grundvoraussetzung für eine Leistung des Jugendamtes. Diese rechtliche Beurteilung wird vom bayrischen Sozialministerium geteilt.

#### Verfahren:

Auftraggeber ist der Elternteil. Sofern die Eltern(-teile) die Bezahlung ihrer individuellen Betreuungslösung nicht ohne Einbeziehung des Jugendamtes bezahlen, werden die Kosten durch das Jugendamt übernommen und direkt an die Betreuungsperson gezahlt. In diesem Fall hat der Auftrag gebende Elternteil einen ihm nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zumutbaren Kostenbeitrag zu leisten.

#### Stundensatz:

Die Höhe des Stundensatzes ist von dem Einzelfall und dem Schwierigkeitsgrad und den besonderen Umständen abhängig zu machen. Der Mindeststundensatz beträgt 3,00 €, die maximale Höhe soll 8,00 € in der Stunde nicht übersteigen. Hier muss davon ausgegangen werden, dass es in aller Regel um die Betreuung eines einzelnen Kindes geht, nicht so wie bei einem nach BayKiBiG geregelten Tagespflegeverhältnis, wo meist 3 bis 5 Kinder gleichzeitig betreut werden. Weiter kommt erschwerend die Betreuung und Versorgung zu ungünstigen Zeiten hinzu.

Das Stadtjugendamt hat zu der Höhe der Vergütung bei anderen Jugendämtern recherchiert und dabei festgestellt, dass es kein einheitliches Vorgehen und Ausgestaltung gibt. In der Bezahlung hat sich eine Verdoppelung der regulären Stundensätze herauskristallisiert.

#### Kostenbeitrag der Eltern(-teile):

Bei der Zumutbarkeitsprüfung wird als Kostenbeitrag zur individuellen Betreuungslösung der Stundensatz, der von der Stadt Erlangen an die Betreuungsperson bezahlt wird, zu Grunde gelegt.

Die Kosten werden über den Sonderfond, der in der Haushaltssitzung des Stadtrates am 07.02.2013 beschlossen wurde, gebucht.

#### **Überprüfungen/ Fortschreibungen**

Das Stadtjugendamt betritt mit Unterstützungsleistungen in diesem Feld Neuland und kann somit nicht auf die bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung zurückgreifen. Eine Erhebung bei anderen Jugendämtern ergab, dass kein Jugendamt bisher eine Rahmenrichtlinie erarbeitet hat, sondern die wenigen Fälle als Einzelfall entschieden hat. Das Stadtjugendamt wird das Konzept regelmäßig auf seine Alltagstauglichkeit überprüfen und in dem Sinn der Ziele ggf. fortschreiben bzw. ergänzen.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**511/049/2013**

### Die GGFA stellt die Kompetenzagentur vor

| Beratungsfolge           | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss     | 07.03.2013 | Ö   | Beschluss   |            |
| Beteiligte Dienststellen |            |     |             |            |

### I. Antrag

1. Der Bericht der GGFA über die Kompetenzagentur wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der GGFA zu klären, wie die Angebotspalette der Kompetenzagentur weiter geführt werden kann.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Verbesserung des Übergangs Schule/ Beruf führt und die Zahl der Abbrüche bei Ausbildungsverhältnissen reduziert.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserungen im Bereich Übergang Schule – berufliche Ausbildung.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Gespräche über die Weiterführung und ggf. Weiterentwicklung der Kompetenzagentur
- Entwicklung von Maßnahmen zum besseren und dauerhaften Übergang und Verbleib in Ausbildungsverhältnissen unter Einbezug der beteiligten Institutionen wie Berufsschule, Ausbildungsbetriebe, GGFA, Jugendamt u. a.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Jugendamt wird in Abstimmung mit den anderen betroffenen Institutionen Maßnahmen entwickeln.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ist heute nicht bezifferbar und abhängig von der Art der Maßnahmen, deren Ausgestaltung und einer eventuellen Beteiligung außerhalb des städtischen Haushalts

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

## **Sachbericht**

In Erlangen hat sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt rein zahlenmäßig erheblich verbessert. So wurden auch mit Schulabgängern, die in den vergangenen Jahren aufgrund ihres Schulabschlusses keine Ausbildungsstelle finden konnten, Ausbildungsverträge abgeschlossen. Bis Anfang des Jahres 2013 wurden nach Aussage der Berufsschule Erlangen allerdings ca. 8 % der Ausbildungsverhältnisse während der Probezeit aufgelöst. Die Gründe für die Beendigung der Ausbildungsverhältnisse lagen schwerpunktmäßig im Bereich soziale Defizite, Fehlverhalten, mangelnde schulische Fertigkeiten, zu schwache Leistungen, es gab aber auch Gründe, die nicht bei den Auszubildenden lagen.

Das Jugendamt und die Berufsschule stehen diesbezüglich in engem Kontakt und wollen für diese Jugendlichen – u. a. auch zusammen mit Ausbildungsbetrieben - Unterstützungsangebote entwickeln, um Ausbildungsabbrüche zu minimieren.

Eine Form der Unterstützung für Jugendliche, die den Zugang zum Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt (noch) nicht gefunden haben, ist die Kompetenzagentur. Sie ist ein Angebot der GGFA, die ihren Arbeitsschwerpunkt im Übergang Schule-Beruf und der Hinführung zu Ausbildung und Begleitung sieht.

Herr Maisch, Leiter der Kompetenzagentur, wird die Kompetenzagentur mit ihren Aufgaben und Möglichkeiten im Jugendhilfeausschuss vorstellen. Er gibt folgende Kurzübersicht:

## **Die Kompetenzagentur Erlangen – Projektvorstellung Jugendhilfeausschuss 2/2013**

### **Hintergrund**

Das ESF-Programm Kompetenzagentur startete 2005 als Modellprojekt an 5 Standorten in ganz Deutschland. Nach Abschluss der Modellphase wurde die Anzahl der Kompetenzagenturen auf ca. 200 Standorte erweitert, zehn davon in Bayern. Von diesen bayerischen Standorten befinden sich sechs Standorte in Nordbayern, in der Metropolregion Nürnberg befinden sich diese in Schweinfurt, Bamberg, Fürth, Nürnberg und seit 2011 in Erlangen.

### **Zielgruppe**

Das Projekt "Kompetenzagentur Erlangen" mit bis zu 85 Beratungsplätzen richtet sich an alle besonders benachteiligte Jugendliche in der Stadt, die nach der Schule vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden. Die Kompetenzagenturen unterstützen die Jugendlichen dabei, Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt oder dem für sie passenden Förderangebot zu finden. Langfristiges Ziel ist die Befähigung zu einer eigenständigen Lebensführung und nachhaltigen Integration in Beruf und Gesellschaft.

Als zentrale Methode zur Unterstützung der Jugendlichen kommt das Case Management zum Einsatz. Case Manager/innen suchen die Jugendlichen auf und stehen ihnen als feste und langfristige Begleiter/Innen vor Ort zur Verfügung. Sie aktivieren die Jugendlichen und organisieren in Kooperation mit den anderen Akteuren der lokalen und regionalen Übergangssysteme die auf ihre persönliche Lebenssituation zugeschnittenen erforderlichen Hilfen und Unterstützungsangebote "aus einer Hand".

## **Es erfolgt eine Präsentation über die Arbeit und Erfolge der Kompetenzagentur Erlangen mit anschließender Möglichkeit zu Fragen.**

Die Präsentation zeigt die bisherige Arbeit und den kommunalen Mehrwert der Kompetenzagentur Erlangen. Anhand von Zahlen und Beispielen wird die Funktion, der aktuelle Hilfebedarf der Jugendlichen sowie die Wirkung der Kompetenzagentur in Erlangen erläutert. Im weiteren Verlauf soll auf die kommende Förderperiode hingewiesen werden. Die Förderung der Kompetenzagentur endet im Dez. 2013. Es stellt sich die Frage der Anschlussfinanzierung. Es droht eine Versorgungslücke.

**Träger**

Träger der Kompetenzagentur Erlangen ist die GGFA Erlangen AöR

Mitarbeiter: Martin Maisch, Leitung Kompetenzagentur Erlangen, Bettina Richter Casemanagerin  
Kompetenzagentur Erlangen, GGFA Erlangen AöR

:

**Anlagen:** keine

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**512/086/2012**

### **Katholische Kirchengemeinde St.Kunigund in Eltersdorf hier: Schaffung von 12 betrieblichen Krippenplätzen durch einen Anbau/Neubau**

| Beratungsfolge                             | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss                       | 07.03.2013 | Ö   | Gutachten   |            |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-<br>schuss | 20.03.2013 | Ö   | Gutachten   |            |
| Stadtrat                                   | 21.03.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen  
Amt 24, OBM-14

#### **I. Antrag**

- 1) Der Bedarf von 12 neuen Krippenplätzen in der Katholischen Kindertagesstätte St. Kunigund, Holzschuherring 40 in 91058 Erlangen-Eltersdorf wird anerkannt.
- 2) Die Katholische Fialkirchenstiftung St. Kunigund erhält als Bau- und Betriebsträger für 12 Krippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Investitionskosten nach der Krippenförderrichtlinie.
- 3) Der Träger erhält ab Inbetriebnahme eine Betriebskostenförderung für die Erlanger Kinder.
- 4) Die Katholische Fialkirchenstiftung St. Kunigund erhält einen Zuschuss nach Art. 27 BayKiBiG zur Schaffung von zwei Personalräumen in der bestehenden Kindertageseinrichtung.
- 5) Eine weiter gehende freiwillige Förderung wird ausgeschlossen.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausweitung des Betreuungsangebotes für Mitarbeiterkinder unter drei Jahren für die Firma Rehau in Eltersdorf durch Neuschaffung von 12 betrieblichen Krippenplätzen durch die Katholische Fialkirchenstiftung St. Kunigund.

Die Firma Rehau ist ein weltweit tätiges polymerverarbeitendes Unternehmen mit den Geschäftsfeldern Bau, Industrie und Automobilzulieferer. In Erlangen - Eltersdorf befindet sich die Unternehmenszentrale für das Geschäftsfeld Bau mit ca. 400 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. In der Kinderkrippe der katholische Kirchengemeinde St. Kunigund in Eltersdorf werden seit April 2011 fünf Krippenplätze für die Firma Rehau angeboten. Diese sollen nun um 12 erweitert werden. Die Lage der Einrichtung ist wegen der Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern/Elternteile besonders vorteilhaft.

Die Einrichtung liegt im Planungsbezirk I. Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten in diesem Planungsbezirk 188 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden der Bedarfsplanung geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 120 Plätzen – einschließlich betrieblicher Plätze - in diesem Planungsbezirk aus. Die Neuschaffung von 12 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Kunigund ist somit geeignet, zu einer angemessenen Versor-

gung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren beizutragen und ist aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung 2008 – 2013“ (Anmerkung: Sonderprogramm wurde bis 2014 verlängert)
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach dem BayKiBiG für Erlanger Kinder ab Inbetriebnahme
- Bezuschussung von zwei neuen Personalräumen in der bereits bestehenden Kindertagesstätte.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kirchengemeinde St. Kunigund betreibt am Holzschuherring 40 in Eltersdorf eine Kindertageseinrichtung mit insgesamt 174 Plätzen, hinzu kommen 22 Plätze in unmittelbarer Nachbarschaft.

### **Chronologischer Ausbau seit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuung 2008 -2013“**

Im Jahr 2009 hat die Kirchengemeinde St. Kunigund in der bestehenden Kindertagesstätte eine Kindergartengruppe reduziert und in eine Kinderkrippe mit 12 öffentlichen Plätzen - bezuschusst nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuung 2008 -2013“ - umgewandelt.

Darüber hinaus möchte der Träger eine weitere Krippengruppe für Mitarbeiterkinder der Firma Rehau schaffen. Dieses Projekt wurde Anfang 2011 in die Priorisierungsliste aufgenommen. Um dem Anliegen der Firma Rehau möglichst rasch nachzukommen, hat der Träger im April 2011 fünf neue Krippenplätze für Mitarbeiter der Firma Rehau in Betrieb genommen.

Dazu wurde ein bestehender Personalraum in einen Krippenraum umgewandelt und dafür ein provisorischer Personalraum im Nebengebäude errichtet. Diese Umwidmung der Räume wurde ohne öffentliche Investitionskostenförderung realisiert; der laufende Betrieb wird von der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern bezuschusst.

### **Umsetzung der Priorisierungsliste zur Schaffung von 12 betrieblichen Plätzen**

Parallel zur kurzfristigen Inbetriebnahme der fünf Plätze fanden seit Anfang 2011 Gespräche wegen der neuen Krippengruppe statt. Die fünf betrieblichen Plätze sollen weiter bestehen bleiben. Der Träger hat in diesem Zusammenhang angekündigt, zwei neue Personalräume im geplanten Anbau schaffen zu wollen und den wegen der fünf Krippenplätze ausgelagerten Personalraum wieder einer anderen Nutzung zuzuführen.

Die neu zu schaffenden Personalräume sind nach Art. 27 BayKiBiG bezuschussungsfähig, die Kosten liegen jedoch unterhalb der Bagatellgrenze, so dass die Stadt keine Förderung nach FAG erhält.

### **Planungsprozess**

Nach etlichen Begehungen und mehreren Beratungsgesprächen zwischen Träger, Jugendamt, Gebäudemanagement und Bauaufsicht reichte der Träger 2011 erste Planungen ein. Die Prüfung der Unterlagen ergab, dass bei der geplanten Maßnahme weder Funktionalität noch Wirtschaftlichkeit gegeben waren.

In einer Besprechung am 01.02.2012 mit Vertreter/innen von St. Kunigund, der Firma Rehau und Vertretern der Stadt Erlangen wurde fest gehalten, dass die Planungen überarbeitet werden müssen, um die Kosten zu senken.

Bei einem Ortstermin am 28.06.2012 wurde durch einen Architekten der Erzdiözese Bamberg und einem Vertreter der Bauabteilung der Regierung von Mittelfranken bestätigt, dass eine Neuplanung notwendig ist.

Am 23.01.2013 hat der Träger die Antragsunterlagen beim Jugendamt und bei Bauauf-

sichtsamt den Bauantrag eingereicht.

Die neu eingereichten Pläne sehen im Erdgeschoss 12 Krippenplätze und im 1. Obergeschoss eine Heilpädagogische Tagesstätte vor. Letztere ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung, da eine Heilpädagogische Tagesstätte als eine Einrichtung der Hilfe zur Erziehung nicht unter das BayKiBiG fällt.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme setzt sich zusammen aus einem staatlichen Anteil, einem städtischen Anteil und einen Trägeranteil. Laut Aussage des Trägers wird der Eigenanteil des Trägers von der Firma Rehau voll übernommen.

### **Fachliche Bewertung**

Das Raumprogramm für die Krippe wird eingehalten. Die empfohlene organisatorische Einheit für Gruppen-, Ruhe- und Sanitärraum in der Krippe wird umgesetzt, an der Form des Baukörpers mit hohem Verkehrsflächenanteil und einem hohen Außenwandanteil wurde festgehalten. Vonseiten der Bauaufsicht ist das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig. Das Brandschutzkonzept für den Bestand und den Neubau wird derzeit geprüft.

Problematisch sind nach wie vor die Entwurfsqualität des Baukörpers, die sehr hohen Kosten und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme. Gegenüber der ersten Planung von 2011 sind die Platzkosten noch einmal gestiegen.

Die vollständige, ausführliche baufachliche Stellungnahme liegt als Anlage bei.

### **FAZIT:**

Aus wirtschaftlichen und baufachlichen Gründen ist die Maßnahme höchst bedenklich. Sie entspricht nicht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Wegen dieser Bedenken ist eine Interessensabwägung im Hinblick auf den notwendigen Krippenausbau vorzunehmen. Bei dieser Abwägung ist insbesondere das hier vorliegende und gewünschte Engagement der Firma Rehau zu würdigen. Dieses Engagement führt u. a. auch dazu, dass sich der städtische Anteil deutlich reduziert.

**Um das Kostenrisiko für die Stadt Erlangen hinsichtlich Folgekosten zu begrenzen, wird für die Zukunft jegliche freiwillige weiter gehende Förderung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unterhalt sowie für den laufenden Betrieb.**

### **Kosten**

Nachrichtlich zur folgenden Aufstellung:

die Baukosten für die heilpädagogische Tagesstätte liegen bei 349.926,- Euro. Diese Kosten werden über Tagessätze, die die belegenden Jugendämter zu tragen haben, refinanziert. Die Regelungen des BayKiBiG finden hier keine Anwendung, so dass es sich bei den Kosten in der Aufstellung ausschließlich um Kosten handelt, die durch den Krippenneubau veranlasst sind.

|                                                                                                                                                   |                       |                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------|
| <b>Gesamtkosten</b> der Krippe ohne Baukosten HPT laut Aufstellung vom 17.01.2013 (ohne Treppenhaus und ohne Kosten Heilpädagogische Tagesstätte) | KG 200 - 700          | <b>578.743,- €</b> |
| Davon:                                                                                                                                            |                       |                    |
| Baukosten, die gefördert werden                                                                                                                   | KG 300, 400, 500, 700 | 469.613,- €        |
| Ausstattungskosten                                                                                                                                | KG 600                | 15.025,- €         |
| Personalräume: Baukosten, die anteilig gefördert werden                                                                                           | KG 300, 400, 500, 700 | 94.105,- €         |

| <b>Die Finanzierung verteilt sich voraussichtlich wie folgt:</b>                                  |                                                      |                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------|
| Staatl. Anteil Bau + Ausstattung                                                                  | 304.505,- + 15.000,- €                               | 319.505,- €        |
| Städt. Anteil für 12 betriebliche Krippenplätze (10%) und anteilige Förderung Personalräume (2/3) | 16.511,- + 62.737,- €                                | 79.248,- €         |
|                                                                                                   | Zwischensumme:<br>Gesamtanteil öffentliche Förderung | 398.753,- €        |
|                                                                                                   | Anteil Träger                                        | 179.990,- €        |
| Gesamtkosten                                                                                      |                                                      | <b>578.743,- €</b> |

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                                                                |                    |                       |
|----------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------|
| <b>Ausgaben:</b>                                               |                    |                       |
| <u>Investitionskosten:</u>                                     |                    |                       |
| Krippe Bau staatl. Anteil                                      | 304.505,- €        | bei IPNr.: 365D.880   |
| städt.. Anteil                                                 | 16.511,- €         |                       |
| städt. Anteil Personalräume:                                   | 62.737,- €         |                       |
| Krippe Ausstattung (staatl. Förderung)                         | 15.000,- €         |                       |
| Summe Investitionskosten/Ausstattung:                          | <b>398.753,- €</b> |                       |
| <u>Betriebskosten:</u>                                         |                    |                       |
| Jährlich (ab 2014)                                             | 85.000,- €         | Bei Sachkonto 530101  |
| <u>Korrespondierende Einnahmen:</u>                            |                    |                       |
| Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung | <b>319.505,- €</b> | Bei IPNr.: 365D.610ES |
| Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich ab 2014)          | 42.500,- €         | Bei Sachkonto 414101  |

#### Haushaltsmittel

x für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
x für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden, für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

#### Anlagen:

1. Baufachliche Stellungnahme vom 05.02.2013: Zuschussantrag Kinderkrippe St. Kunigund, Stand 23.01.13
2. Planskizze Neubau
3. Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## **Zuschussantrag Kinderkrippe St. Kunigund, Stand 23.01.13**

---

- I. Amt 24 wurde zum o.g. Zuschussantrag um eine bautechnische Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit gebeten.

Bau- und planungsrechtliche Fragen sowie Raumprogramm sind nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

Es soll eine Gruppe mit 12 Plätzen in einem neuen Anbau an ein bestehendes Gebäude untergebracht werden. Im OG des Anbaus sind bei der nun eingereichten Planung zusätzlich Personalräume und eine HPT vorgesehen.

Folgende Unterlagen liegen nicht vor: Brandschutzkonzept fehlt.

### **Entwurfsplanung**

Der um die Garagen herumgebaute Baukörper ist sehr zergliedert und wird durch den angedeuteten "Innenhof" (im Plan: "Überdachung möglich") noch weiter aufgelöst. Aus energetischer Sicht ist es kaum möglich, eine noch ungünstigere Planung vorzulegen. Der hohe Aussenwandanteil dürfte auch die Kosten negativ beeinflussen.

Es wäre problemlos möglich gewesen, zB. auf den „Hof“ zu verzichten und den Gruppenraum direkt am Verbindungsflur anzuordnen, um einen kompakteren Baukörper zu erzielen.

Im Hinblick auf das OG, wo ein geförderter Personalraum liegt, sollte sichergestellt werden, dass die Stadt Erlangen auch langfristig nicht an den weiteren Flächen beteiligt wird.

Die am 23.01.13 eingereichte Planung beinhaltet ein zusätzliches Treppenhaus mit Aufzug. Diese Planung ist unausgegoren, insbesondere die Erschliessung des OG ist umständlich, erschwert eine Orientierung und bedingt lange Wege.

Diese Erschliessung wurde einfach angefügt, ohne die ursprüngliche Planung zu überdenken.

Dadurch ergibt sich vor allem im OG ein völlig überzogener Verkehrsflächenanteil.

Sinnvoll wäre gewesen, die Erschliessungssituation neu zu organisieren, zB. durch Anordnung der Treppe an der Schnittstelle zwischen Alt- und Neubau.

Wenn der nur 1,40 m schmale, lange und über Oberlichter schlecht belichtete Haupteerschliessungsflur im OG auf Südseite des Baukörpers angeordnet worden wäre, könnte

- eine erhebliche Flächeneinsparungen erzielt werden,
- der Flur deutlich verkürzt werden,
- die Belichtung mehrerer Räume verbessert werden
- der Gruppenraum so gelegt werden, dass er kein gefangener Raum ist.

Hinweis: Die in das Rampengefälle aufschlagende Tür stellt eine Gefahrenquelle dar, die Rampe ist mit 10 % zu steil (anzustreben wären maximal 6 %).

### **Kinderkrippe im EG**

- Personalraum und Küche sind schlecht belichtet, im Waschraum ist gar kein Fenster eingeplant.
- Der Gruppenraum verfügt über keinen Ausgang zum Freibereich.
- Von der „Eingangshalle“ (Verkehrsfläche) werden bei der Flächenberechnung 11 m² als Elternwartebereich ausgewiesen. Ein geeigneter abgrenzbarer Wartebereich ist jedoch im Plan nicht zu erkennen.
- Der untergeordnete Flur im EG ist mit 2 m Breite überdimensioniert.

## **Aussenanlagen**

Spiel- und Freiflächen sind nur summarisch beschrieben, eine ausreichend grosse und abgegrenzte Spielfläche für die Krippenkinder ist nicht nachgewiesen. Laut Baubeschreibung besteht keine Abgrenzung für verschiedene Altersgruppen. Hiergegen bestehen Bedenken, weil für Krippenkinder altersgerechte Spielangebote zu schaffen sind, um Gefährdungen zu verhindern.

Kosten für Stellplätze sind nicht angesetzt.

## **Baukonstruktionen**

Die vorgesehene Holzbauweise mit teilweiser Holzfaser-Dämmung dürfte kostenerhöhend wirken. Laut Erläuterungsbericht sollen vor allen neuen Kunststoff-Fenstern Raffstores eingebaut werden. Dies ist zumindest auf der Nordseite überflüssig.

## **Haustechnik**

Die Wärmeerzeugung soll durch eine „Wärmepumpe mit Erdsonden“ erfolgen, allein hierfür sind rund 41.000 € veranschlagt

Die Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Heizung ist zweifelhaft. Der hohen Investition steht wegen des relativ kleinen Gebäudes (Heizlast 14 kW) nur ein eingeschränktes Energie-Einsparpotential gegenüber.

Sinnvoller wäre es, die „marode“ Heizung im Bestand zu erneuern und anteilig zu fördern.

Alternativ könnte eine konventionelle Heizung geplant werden, wenn die EnEV-Anforderung um 15 % unterschritten wird.

## **Raumprogramm, Flächen**

Die Netto-Grundfläche der Krippe beträgt 204 m<sup>2</sup> (Anteil nach Festlegung durch Amt 51), damit ergeben sich pro Platz **17,0 m<sup>2</sup> NGF / N.**

Dies ist der höchste Wert unter den bisher vorgelegten Krippenplanungen.

Dieser Flächenwert liegt weit über allen bisher geprüften Massnahmen, üblich sind 12 – 14 m<sup>2</sup>.

Hierzu trägt auch der hohe Verkehrsflächenanteil von 24,7 % bei (rund 4% mehr als bei vergleichbaren Planungen, ohne irgendeinen entsprechenden Mehrnutzen).

## **Angemessenheit der Kosten**

Die flächenanteiligen Kosten (KGr. 300-700) betragen 488.158 € (51,4 %), die Kosten / Platz betragen damit

**40.680 € / N.**

Der m<sup>3</sup>-Preis (KGr. 300+400) wurde angesetzt mit

**ca. 503 € / m<sup>3</sup>**

Beide Werte liegen damit an der Spitze aller bisher eingereichten Neubauplanungen, obwohl bei einem 2-geschossigen Bau die Kubaturkosten sinken müssten.

## **Zum Vergleich:**

Übliche Platzkosten liegen bei ca. 30 – 34.000 €/N,  
die m<sup>3</sup>-Kosten liegen ca. +15-20% über dem Durchschnitt

## **Hinweise**

Bei der anteiligen Ermittlung der Kosten wurde der Treppenhausembau nicht berücksichtigt. Dieser muss separat ausgeschrieben und abgerechnet werden.

Die unter KGr.300 aufgeführten Abbruchmassnahmen gehören zur KGr. 200.

Trotz der hohen Gesamtkosten ist die KGr. 500 (Aussenanlagen) auffällig niedrig veranschlagt, bei der KGr.700 fehlen die Honorare für Sanitär und Heizung.

Die (zu) hohen Gesamtkosten sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen, u.a.:

- Entwurf: hoher Aussenwandanteil, überzogene Gesamtfläche, hohe Verkehrsflächen
- Bau: aufwändige Konstruktionen und Heizung,

### **Unterhalt, Betrieb**

Entsprechend dem Flächenüberhang sind proportional erhöhte Betriebskosten zu erwarten.

### **Hinweis**

Aufgrund mehrfacher Fabrikatsangaben in den Unterlagen wird darauf hingewiesen, dass die Ausschreibungen VOB-konform und **fabrikatsneutral** erfolgen müssen.

### **Bautechnische Beurteilung**

Aus baufachlicher Sicht bestehen erhebliche Bedenken zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Gesamtplanung, den sehr hohen Kosten steht eine fragwürdige Entwurfsqualität gegenüber.

Eine Förderung kann aus bautechnischer Sicht nicht empfohlen werden, die Planung sollte überarbeitet werden.

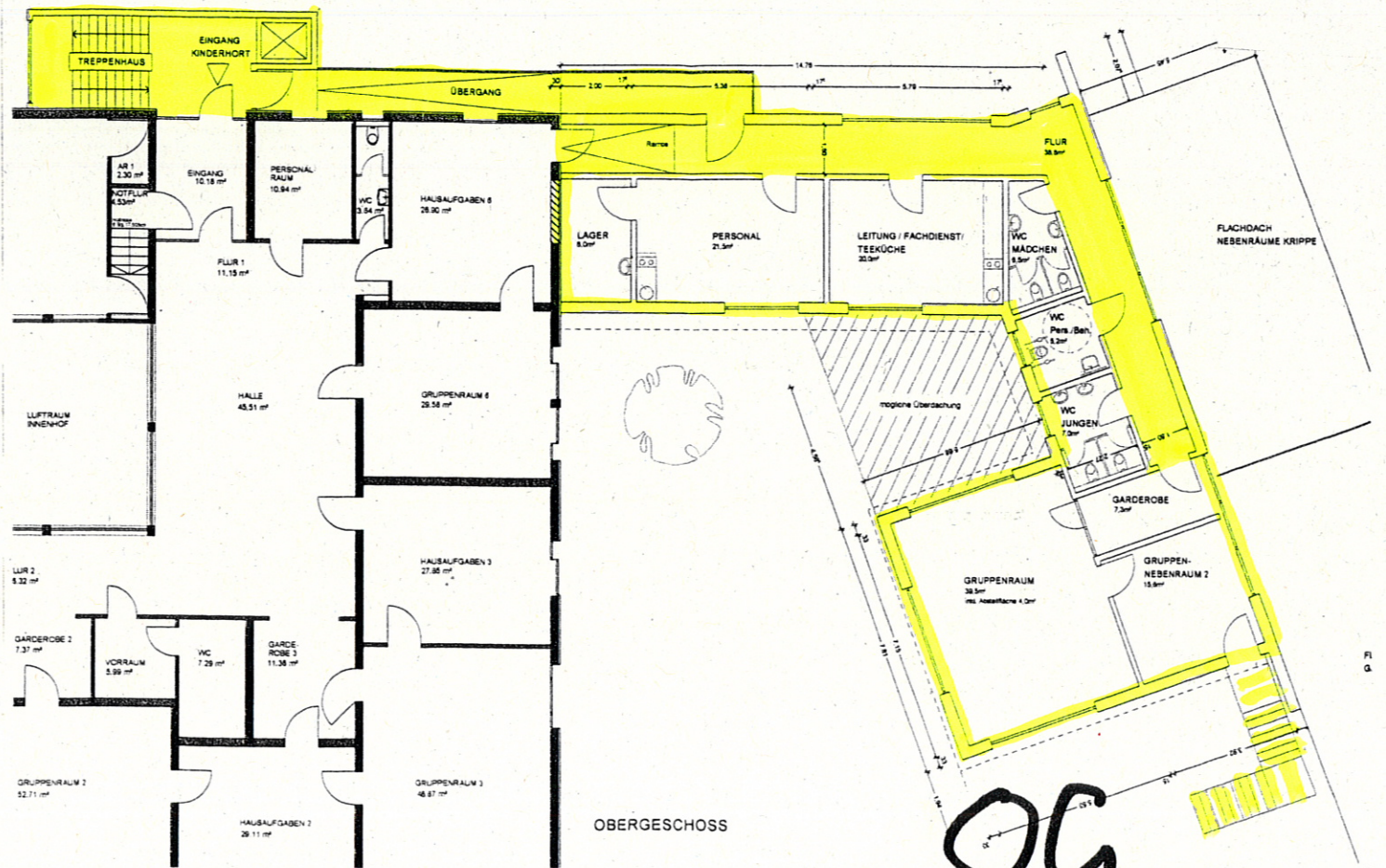
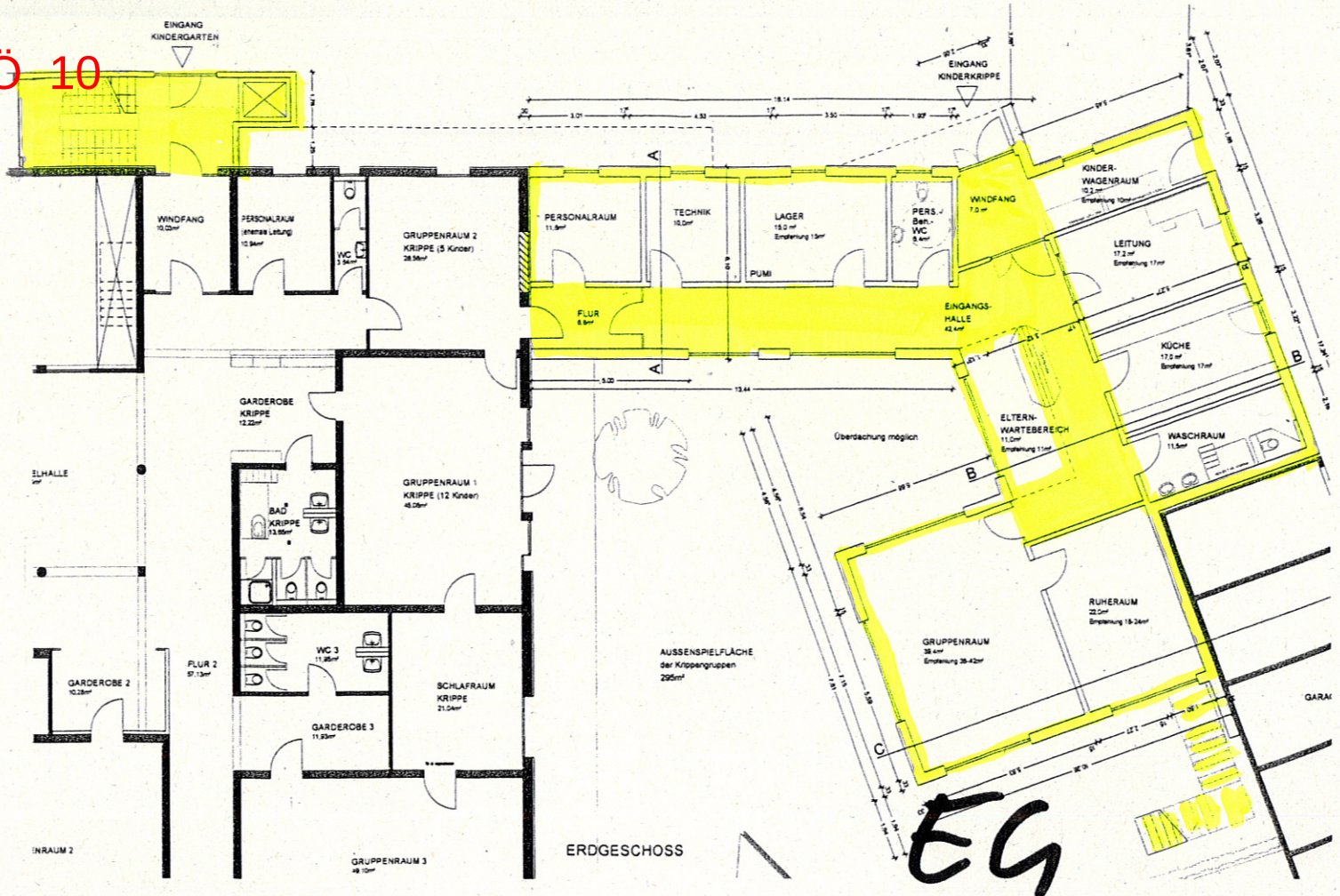
Auch im Vergleich mit anderen Krippenbauvorhaben wäre eine positive Stellungnahme kaum zu vertreten (Präzedenzfall).

- II. 512/ Frau Popp-Hufnagl z.W.
- III. Kopie Amt 24, Amt 51, 512/ Frau Helbig-Puch und Frau Wagner z.K. (Mail)
- IV. Kopie 242-S/ mö z.A.

i.A.

Möller

Ö 10



## **Zuschussantrag Kinderkrippe St. Kunigund**

---

- I. Das Rechnungsprüfungsamt wurde von Abt. 512 um baufachliche Stellungnahme zum obigen Zuschussantrag gebeten. Zu diesem Zweck wurden die Planunterlagen (Stand 17.01.2013/Eingangsvermerk 23.01.2013) und die bereits vorliegende von Amt 24 abgegebene baufachliche Stellungnahme übermittelt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich in allen Punkten der baufachlichen Stellungnahme von Amt 24 inhaltlich an und teilt die erheblichen Bedenken zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Gesamtplanung. Ohne entsprechende Überarbeitung erscheint eine Förderung nicht vertretbar.

- II. 512/Frau Popp-Hufnagel z.W.  
 III. Kopie Amt 242-S/Herrn Möller z.K. (per Mail)  
 IV. Kopie über Amt 14/AL z.K. an 14/SUA z.A.

i.A.

—  
 gez. Steinwachs

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/1020

Verantwortliche/r:  
Herr Dr. Dieter Rossmeissl

Vorlagennummer:  
**IV/040/2013**

### Alternative zum Betreuungsgeld; SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2013 vom 05.02.2013

| Beratungsfolge                             | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss                       | 07.03.2013 | Ö   | Gutachten   |            |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-<br>schuss | 20.03.2013 | Ö   | Gutachten   |            |
| Stadtrat                                   | 21.03.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Der Erlanger Stadtrat fordert den Bundesgesetzgeber auf, den Beschluss für die Einführung eines Betreuungsgeldes zurück zu nehmen und die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel dauerhaft für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die aufgrund des Ausbaus der Infrastruktur künftig deutlich höheren Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen bedürfen einer höheren Förderung durch den Bund.

### II. Begründung

#### Sachverhalt:

Bundestag hat am 09.11.2012 ein Betreuungsgeldgesetz verabschiedet. Demnach sollen ab 01.08.2013 Eltern die ihre Kinder im Alter vom 13. bis 36. Lebensmonat nicht in öffentlich geförderte Krippen betreuen lassen 100 Euro und ab 01.08.2014 150 Euro erhalten. Administrieren sollen das Betreuungsgeld diejenigen Stellen, die auch das Elterngeld ausbezahlen. Die Kosten werden seitens des Bundes auf 1,2 Milliarden beziffert, könnten nach Meinung vieler Experten in Wirklichkeit jedoch weit höher ausfallen. Gegen das Betreuungsgeld gibt es eine Reihe verfassungsrechtlicher Bedenken. Die Opposition prüft eine Verfassungsklage.

In Bayern soll das Betreuungsgeld durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales umgesetzt werden. Nach Auskunft des BayStMAS soll dazu das bayerische Ausführungsgesetz zum SGB entsprechend geändert werden. Dafür werden bayernweit über 100 Stellen zusätzlich benötigt. Dennoch kann sich im Verwaltungsvollzug ein Problem dadurch ergeben, dass die Kommunen an der Auszahlung des Betreuungsgeldes beteiligt werden müssen. Für die dadurch den Städten entstehenden Mehrkosten ist das Konnexitätsprinzip zwingend anzuwenden. Verbindliche Regelungen dafür liegen jedoch bisher nicht vor.

Nach den derzeitigen Überlegungen soll die Versicherung der Eltern, dass das Kind keine öffentlich geförderte Krippe besucht, für die Beantragung ausreichend sein. Das ist ein

Novum im Bereich der Transferleistungen, für die sonst entsprechende Anspruchsvoraussetzungen nachgewiesen werden müssen. Dies ist aber hier nicht möglich, weil es keine „Zentralregister“ für den Besuch einer öffentlich geförderten Einrichtung gibt.

Das Betreuungsgeld, wie es derzeit vorgesehen ist, betrifft Eltern von Kindern von Beginn des 13. Lebensmonats bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (In Ausnahmen auch davor. Da die maximale Gesamtbezugsdauer auf 24 Monate ist, bleibt dies hier unberücksichtigt.) Somit ist es nicht hinreichend, die Nachfrage nach Krippenplätzen von 50-55%, die sich aus der Elternbefragung 2012 ergibt, einfach hochzurechnen, da sich diese Quote auf drei Jahrgänge bezieht. Eltern von Kindern unter einem Jahr, bei denen die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz besonders niedrig ist, sind nicht von der Regelung zum Betreuungsgeld betroffen. Betrachtet man die zu erwartende Nachfrage ausschließlich bezogen auf die beiden Jahrgänge, die auch von der Regelung zum Betreuungsgeld betroffen sind, so liegt diese im Mittel bei ca. 70%- 75%.

Gerechnet auf ca. 940 Kinder pro Jahrgang bedeutet dies, dass nach aktuellem Prognosestand im kommenden Jahr ca. 570 Kinder im Alter von einem, bis unter drei Jahren **keinen** Betreuungsplatz in einer Krippe oder einer Tagespflege in Anspruch nehmen wollen.

Ab dem 1.8.2013 soll das Elterngeld 100€ pro Kind und Monat betragen, ab dem 1. August 2014 sind 150€ pro Kind und Monat geplant. Wird näherungsweise vereinfachend von einer gleichbleibenden Nachfrage ausgegangen, ergibt sich folgendes geschätztes Auszahlungsvolumen an Betreuungsgeld für Erlangen:

570 Kinder x 100€ x 12 Monate = 685.000 € für den Zeitraum August 2013 bis Juli 2014  
570 Kinder x 150€ x 12 Monate = 1.025.000 € pro Jahr ab August 2014

Zum Vergleich: Der laufende Betrieb einer Krippengruppe mit 12 Plätzen bei einem freien Träger wird durch die Stadt Erlangen jährlich mit einem Betrag von ca. 85.000€ (städtischer und staatlicher Anteil) bezuschusst.

Rein rechnerisch entspricht das volle Auszahlungsvolumen (bei 150 Euro) also einem Zuschuss für 12 Krippengruppen (Variante A). Geht man davon aus, dass aus den Bundesmitteln nur der staatliche Anteil finanziert würde und die Kommune den städtischen Anteil zusätzlich aufbringt (also entsprechend der üblichen Verteilung rund 1 Million Euro), könnte man mit dem Betreuungsgeld 24 Krippengruppen finanzieren (Variante B).

Von diesem Ansatz müssten jedoch noch die Leistungsempfänger nach SGB II bzw. Sozialhilfe abgezogen werden, bei denen das Betreuungsgeld auf ihre Regelbezüge angerechnet werden soll. Nach der Regel, dass Bundesleistung vor Kommunalleistung kommt, müsste das Betreuungsgeld auf die Bundesleistungen angerechnet werden, so dass diese Beträge wieder herausgerechnet werden müssten, insgesamt nach Schätzung des Jugendamtes 160.000 Euro. Bei Berechnung nach Variante A müssten damit etwa 2 Gruppen, bei Variante B etwa eine Gruppe abgezogen werden.

#### Fazit:

Verrechnet man die Bundesmittel für das Betreuungsgeld mit dem staatlichen Förderanteil für Krippen und bringt die kommunale Beteiligung in normalem Umfang auf, könnten unter Berücksichtigung der SGB II-Abzüge ca. 20 Krippengruppen zusätzlich errichtet und damit 240 Kinder zusätzlich betreut werden.

Fordert man vom Bund für diese Zusatzleistung auch die Übernahme des kommunalen Anteils ein, könnte der Betrieb von zusätzlichen immer noch 10 Gruppen für 120 Kinder finanziert werden.

Soweit der Bedarf an Krippenplätzen durch das Ausbauprogramm gedeckt ist, ließe sich mit den frei werdenden Mitteln auch eine quantitative und damit pädagogisch-qualitative Verbesserung der Erziehungs- und Bildungsfunktion der Einrichtung ermöglichen. Auch hierzu wäre jedoch eine Gesetzesänderung erforderlich.

Nach Auffassung des Jugendreferenten und in Anbetracht des Krippenausbaus als Leitziel der Erlanger Jugendpolitik wäre es sinnvoller, das für häusliche Betreuung vorgesehene Geld, von dem keine relevanten Impulse für Bildung und Entwicklung von Kindern zu erwarten sind, in den weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Elternbildung zu investieren. Es ist jedoch anzumerken, dass diese Verrechnung angesichts der unterschiedlichen Zuordnung der Mittel fiktiv bzw. nur durch politische Neuorientierung realistisch ist. Zudem ist nach dem Ausgang der Landtagswahl in Niedersachsen und mit Blick auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ohnehin nicht mit einer Realisierung des Betreuungsgeldes zu rechnen.

Sollte der Stadtrat dennoch eine Resolution zu diesem Thema beschließen wollen, schlägt Referat IV im Kern den Text vor, der im Nürnberger Stadtrat am 30. Januar 2013 mit 40 zu 21 Stimmen beschlossen wurde. Diese Resolution, die eine Umlenkung der für das Betreuungsgeld vorgesehenen Bundesmittel nicht nur zum Ausbau der Infrastruktur, sondern auch zum dauerhaften Ausgleich der damit deutlich höheren Betriebskosten fordert, reagiert auch auf die Information des Kämmerers im Stadtrat, der auf die deutliche Steigerung dieser Folgekosten hingewiesen hat.

**Anlagen:**

- 1) Antrag 011/2013 der SPD-Stadtratsfraktion Erlangen
- 2) Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an den Deutschen Bundestag vom 28. 8. 2012
- 3) Presseerklärung der Stadt Nürnberg vom 16. 11. 2012

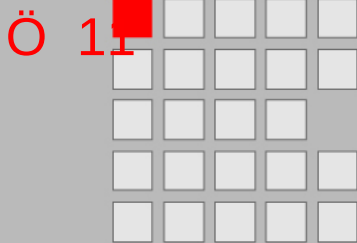
III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



# **Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 05.02.2013

**Antragsnr.:** 011/2013

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** IV

**mit Referat:** II

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

## **Antrag zum JHA und HFGA Alternative zum Betreuungsgeld**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das von der schwarz-gelben Bundesregierung beschlossene  
Betreuungsgeld ignoriert gesellschaftliche Veränderungen, versucht,  
überholte Rollenvorstellungen festzuschreiben und setzt falsche  
Schwerpunkte in der Familienpolitik.

Dazu stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung informiert über den Umfang der in Erlangen zu erwartenden  
Mittel und zeigt auf, welche Maßnahmen zum Ausbau der Kinderbetreuung  
in unserer Stadt damit möglich wären.

Das zuständige Referat legt einen Vorschlag für eine Stellungnahme bzw.  
Resolution des Stadtrates zu diesem Thema vor.

**Datum**  
**05.02.2013**

**AnsprechpartnerIn**  
**Saskia Coerlin**

**Durchwahl**  
**09131 862225**

**Seite**  
**1 von 1**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister  
stellv.  
Fraktionsvorsitzende

Ursula Lanig  
stellv.  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der  
SPD-Fraktion

Birgit Hartwig  
Sprecherin für Jugend,  
Familie und Freizeit

Gisela Niclas  
Sprecherin für  
Soziales

# Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände  
Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

28.8.2012

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Frau Vorsitzende Sybille Laurischk, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Bearbeitet von  
Jörg Freese/DLT  
Regina Offer/DST  
Ursula Krickl DSTGB

Telefon 0 30/59 00 97 - 340  
Telefax 0 30/59 00 97 - 430

E-Mail:  
Joerg.Freese@Landkreistag.de

Aktenzeichen  
V-428-12/6

## Öffentliche Anhörung zum Thema „Einführung eines Betreuungsgeldes“

Sehr geehrte Frau Laurischk,

vielen Dank für die Einladung an die kommunalen Spitzenverbände, an der öffentlichen Anhörung zur Einführung eines Betreuungsgeldes am 14.9.2012 teilzunehmen. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wird durch Beigeordneten Jörg Freese, Deutscher Landkreistag, in der Anhörung vertreten. Wir nutzen aber gern die Gelegenheit, bereits vorab Hinweise zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines Betreuungsgeldes sowie zu den Anträgen der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu geben.

### 1. Allgemeine Bewertung der Einführung eines Betreuungsgeldes

Die Einführung eines Betreuungsgeldes als Unterstützung von Eltern, die ihr Kind auch nach Vollendung des ersten Lebensjahres nicht in eine öffentlich geförderte Betreuung geben, wird in Politik und Gesellschaft seit mehreren Jahren intensiv und kontrovers diskutiert. Ebenso verhält es sich in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände. Das Anliegen der Bundesregierung, die Erziehungsleistung von Eltern angemessen zu würdigen, wird unterstützt. Allerdings gibt es unterschiedliche Einschätzungen, ob das Betreuungsgeld hierfür der richtige Ansatz ist.

Unabhängig von den gesellschaftspolitischen Fragestellungen bei der Einführung des Betreuungsgeldes haben die kommunalen Spitzenverbände der zuletzt im Jahr 2007 getroffenen Entscheidung von Bund und Ländern, die institutionelle Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege deutlich und bedarfsgerecht auszubauen, immer unterstützt. Diese Grundsatzentscheidung, die auch bereits seit 2008 mit dem Kinderförderungsgesetz gesetzlich im SGB VIII fixiert ist und die mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs am 1.8.2013 ihre große Bewährungsprobe bestehen muss, ist für uns Maßstab politischen Handelns. Daher halten wir es für dringend erforderlich, zunächst einmal den Ausbau der Kindertagesbetreuung so weit gemeinsam zu forcieren und finanziell zu unterstützen, dass der ab dem 01.08.2013 gesetzlich verankerte Rechtsanspruch der Kinder zwischen dem vollende-

ten 1. und 3. Lebensjahr realisiert werden kann, um den Eltern auch tatsächlich Wahlfreiheit zwischen Eigen- und Fremdbetreuung zu eröffnen.

Für die Kommunen ist es von entscheidender Bedeutung, dass Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung unterstützt werden und gerade auch die Kinder aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien frühzeitig eine qualitativ hochwertige Förderung erhalten. Daher haben wir trotz der erheblichen finanziellen Lasten für die kommunale Ebene den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur nachdrücklich unterstützt. Für viele Familien ist die öffentlich geförderte Betreuung erforderlich, um eigene persönliche Lebensplanungen verwirklichen zu können, ohne auf Kinder verzichten zu müssen. Da die öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung oftmals unabdingbare Voraussetzung für die Existenzsicherung der Familie durch Erwerbstätigkeit beider Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils ist, wird zumindest bei diesen Familien die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Förderung der Wahlfreiheit nicht erreicht. Zudem ist es aus Sicht der öffentlichen Hand bildungs- und sozialpolitisch wichtig, gerade für Familien aus bildungsferneren Schichten ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot zu machen.

Daneben bedeutet es für andere Familien ein hohes Gut, die Betreuung gerade von Kleinkindern in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Ob es hierzu einer anerkennenden Leistung durch die öffentliche Hand bedarf, ist letztlich durch den Bundesgesetzgeber zu entscheiden. Zunächst sollten jedoch bestehende Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der beabsichtigten Gesetzesänderungen vollständig ausgeräumt werden.

Unabhängig von der gesellschaftspolitischen Diskussion ist aber festzustellen, dass das Betreuungsgeld eine für den Bund auf Dauer zu finanzierende, zusätzliche neue sozialpolitische Leistung darstellt, die auch Auswirkung auf die Staatsverschuldung haben wird. Angesichts der Schuldenbremse im Grundgesetz und der damit ab 2020 vorzunehmenden Neuverteilung des Umsetzungssteuerverhältnisses zwischen Bund und Ländern ist zu erwarten, dass der Bund diese Ausgaben zu seinen Gunsten einbringen wird. Daneben plädieren wir in diesem Zusammenhang dafür, alle familienpolitischen Leistungen, wie ja schon lange geplant auf den Prüfstand zu stellen. Es wäre sinnvoll, eine neue einzelne familienpolitische Leistung in den Kontext der bestehenden anderen über 150 Maßnahmen zu stellen. Von daher sollten zunächst die Ergebnisse der Evaluation der familienpolitischen Leistungen abgewartet werden.

## 2. Ausgestaltung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen

Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) bestimmt die für das Elterngeld zuständigen Behörden im Grundsatz auch als zuständig für die Auszahlung des Betreuungsgeldes. Die Entscheidung, ob diese Zuständigkeitszuschreibung in den Ländern so übernommen wird, wird dabei den Ländern überlassen, auch um eine Zustimmungspflicht des Bundesrates zu vermeiden.

Durch die sachgerechte Einordnung des Betreuungsgeldes in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz können bestehende Verwaltungsstrukturen und -abläufe genutzt werden. Fachlich richtig ist es, dass die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Kommunen, also die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt infolge dieser Zuordnung in den meisten Bundesländern auch die Aufgaben nach dem Betreuungsgeldgesetz wahrnehmen sollen, da ohnehin ein enger Kontakt mit den Jugendämtern bestehen muss. Allerdings darf daraus nicht geschlossen werden, dass die Jugendämter ohne weiteres bestätigen könnten, ob sich ein Kind in öffentlich geförderter Betreuung befindet, da eine Überprüfung der Angaben der Eltern nicht möglich ist. Ein zentrales Register wird hierüber nicht geführt. Durch die Vielfalt der Trägerlandschaft bei den Kindertagesein-

richtungen in den Kommunen und die daneben bestehenden Möglichkeiten der öffentlich geförderten Kindertagespflege wird es nicht möglich sein, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen oder Überprüfungen durchzuführen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass Eltern für ihre Kinder vielfach Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen oder Tagespflege außerhalb ihres Wohnsitzes, z.B. in der Kommune ihres Arbeitsortes in Anspruch nehmen. Wenn von Jugendämtern erwartet würde, dass sie die Voraussetzungen des Bezuges von Betreuungsgeld vollständig überprüfen, müssten sich die Nachforschungen daher auf die Vielzahl der verschiedenen Anbieter öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung in mehreren Kommunen erstrecken. Dieser bürokratische Aufwand ist nicht zu bewältigen. Es muss daher im Gesetz deutlich gemacht werden, dass ausschließlich die Angaben der Eltern ausreichen, um das Betreuungsgeld zu bewilligen.

Wir regen zudem an, den Bewilligungszeitraum kritisch zu überdenken. Aus den Erfahrungen mit der Umsetzung der übrigen Sozialgesetzbücher wissen wir, dass sich die Lebensumstände und Erwerbssituationen junger Familien häufig verändern. Der derzeitige Gesetzentwurf sieht vor, dass das Betreuungsgeld für 24 Monate gewährt wird und Eltern innerhalb dieses Zeitraumes einmal, in Ausnahmefällen häufiger zwischen den Alternativen der öffentlich geförderten Betreuung und dem Bezug von Betreuungsgeld wechseln können. Angesichts der großen Bedeutung der Elternauskunft für die Leistungsbewilligung und die fehlenden Überprüfungsmöglichkeiten der Jugendämter sowie angesichts der tatsächlichen Lebensumstände junger Familien wäre zu überlegen, den Bewilligungszeitraum auf 12 Monate zu begrenzen. Bei der Erfassung des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes ist auch an die Jobcenter und die Sozialämter zu denken, die das SGB II und das SGB XII umsetzen. Die Inanspruchnahme vorrangiger Sozialleistungen und die geplante Anrechnung auf Leistungen im SGB II und SGB XII wird dort zu erhöhtem Arbeitsaufwand führen.

Es darf allerdings keine Benennung von zuständigen Behörden im Gesetzentwurf des Bundes geben. Stattdessen ist die Regelung vollständig den Ländern zu überlassen. Hierdurch wird die Verantwortung der Länder für den Verwaltungsvollzug klargestellt. Zudem wird auch tatsächlich gewährleistet, dass die durch das Betreuungsgeld nicht unerheblich steigenden Verwaltungskosten für die Kommunen über die geltenden Konnexitätsprinzipien von den Ländern ausgeglichen werden müssen. Die Verwaltungskosten können von uns derzeit zwar nicht quantifiziert werden. Wir rechnen jedoch mit erheblichem zusätzlichem personellem Aufwand und zusätzlichen Sachkosten durch die notwendige Einführung neuer Software.

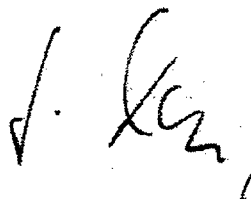
Ein weiterer Detailhinweis folgt zu der geplanten Erhöhung des Betreuungsgeldes ab 1.1.2014 auf 150 €. Hier muss sichergestellt sein, dass für Kinder, deren Bezugszeitraum im Januar 2014 endet, eine klare und ohne weitere Neuberechnung erforderliche Bestimmung des Zahlungsbetrages vorgenommen wird. Derzeit wäre es so, dass eine taggenaue Berechnung erfolgen müsste, sodass bei Ablauf des Bezugs von Elterngeld bspw. am 10.1.2014 der letzte Bezugsmonat vom 11.12.2013 bis 10.1.2014 liefe und die Berechnung sich auf der Basis von 100 € monatlich für den Zeitraum im Jahr 2013 und auf der Basis von 150 € im Jahr 2014 belaufen müsste. Dies erscheint wenig sachgerecht und erhöht den Verwaltungsaufwand, ohne dass erhebliche finanzielle Effekte eintreten.

Im Rahmen der Anhörung stehen wir den Fraktionen des Deutschen Bundestages gerne für weitere Fragen und Ausführungen zur Verfügung.

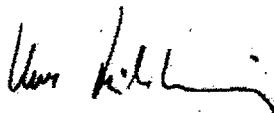
Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Verena Göppert  
Beigeordnete  
des Deutschen Städtetages



Jörg Freese  
Beigeordneter  
des Deutschen Landkreistages



Uwe Lübking  
Beigeordneter  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



## Nachrichten aus dem Rathaus

Nr. 1073 / 16.11.2012

Stadt Nürnberg  
Presse- und  
Informationsamt

### 300 neue Krippenplätze jährlich statt Betreuungsgeld

Nach Schätzungen des städtischen Jugendamts werden jährlich rund 8,5 Millionen Euro an Betreuungsgeld nach Nürnberg fließen. Aus Sicht des Referenten für Jugend, Familie und Soziales, Reiner Prölß, wäre es weitaus sinnvoller, dieses Geld in den weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtungen und die Elternbildung zu investieren: „Die Grundlagen für Bildungs- und Entwicklungschancen werden in den ersten Lebensjahren gelegt. Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder mit Infrastruktur und Bildungsangeboten zu unterstützen. Das Geld wäre hier besser angelegt.“

Grundlage für die Berechnung ist eine Studie des Jugendamts, die den Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder in Nürnberg ermittelte. Geht man davon aus, dass alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die keinen Bedarf gemeldet haben – circa 50 Prozent der Befragten – Betreuungsgeld beantragen, ergibt sich eine Summe von 8,5 Millionen Euro. Zusätzlich entstehen Bürokratiekosten, die bislang nicht beziffert werden können, da ungeklärt ist, wie und wo das Betreuungsgeld ausgezahlt wird. Würde diese Summe stattdessen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, könnte die Stadt Nürnberg nach derzeitigen Kosten und Förderrichtlinien jährlich die Schaffung von über 300 neuen Krippenplätzen oder den Betrieb von gut 2 500 Plätzen bezuschussen.

Vergangene Woche verabschiedete der Bundestag den Gesetzentwurf über das Betreuungsgeld. Nach den aktuellen Beschlüssen erhalten ab August 2013 alle Eltern mit einjährigen Kindern, die nicht in einer öffentlichen Einrichtung betreut werden, Betreuungsgeld in Höhe von 100 Euro im Monat. Ab Januar 2014 gilt dies auch für Eltern mit zweijährigen Kindern. Ab August 2014 erfolgt als zweite Stufe für diese Zielgruppe das Betreuungsgeld in Höhe von monatlich 150 Euro. Für

Leitung:

Dr. Siegfried Zelnhefer

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

[www.presse.nuernberg.de](http://www.presse.nuernberg.de)

festangelegtes Bildungssparen oder private Altersvorsorge wird noch ein zusätzlicher Bonus von monatlich 15 Euro gewährt.

Seite 2 von 2

Eltern im Leistungsbezug des SGB II soll das Betreuungsgeld als Einkommen angerechnet werden. Damit steht den SGB-II-Empfängern kein zusätzliches Einkommen zur Verfügung, eine Festanlage zum Bildungssparen für die Kinder oder als private Altersvorsorge ist diesem Personenkreis zudem oft nicht möglich. „Das Konzept des Betreuungsgeldes ist von vorne bis hinten nicht durchdacht“, erklärt Pröbß. „Ich hoffe sehr, dass die angekündigte Klage von SPD und Grünen gegen das Betreuungsgeld vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich ist.“  
av

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
511/050/2013

### Prüfung der Nutzung und Auslastung des Jugendhauses West ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 009/2013 vom 30.01.2013

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.03.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Mit der Bearbeitung der aufgeworfenen Fragen ist der Fraktionsantrag der ödp Nr. 009/2013 abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### Sachbericht.:

Das Jugendhaus-West, eine Einrichtung des Stadtjugendamtes Erlangen, wurde im Oktober 1999 in Betrieb genommen. Das Haus mit insgesamt etwa 250 qm Nettogeschossfläche war ursprünglich als eine Mischung aus „kleinem Jugendzentrum“, offenes Haus der Jugendsozialarbeit, Möglichkeiten von selbstverwalteten Aktivitäten bis hin zur privaten Nutzung von im Haus aktiven Jugendlichen überlegt. Diese Überlegungen waren sehr optimistisch, die angedachte Nutzung hat sich so in die Praxis nicht umsetzen lassen. Das Jugendhaus-West wird seit mehr als 10 Jahren ausschließlich als offener Treff der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII betrieben.

2011 war das Jugendhaus an 203 Tagen geöffnet und hatte insgesamt etwa 6430 Besucherinnen und Besucher. Neben dem offenen Treff werden im Haus Projekte, Gruppenangebote und Veranstaltungen angeboten bzw. bei stadtteilübergreifenden Aktivitäten mitgearbeitet. Eine beispielhafte, nicht vollständige Auflistung von Aktivitäten sind: Mädchentreff, Nachtbasketball, Ferienfahrten, Klettertreff, Umbau eines Bauwagens in ein mobiles Jugendcafe mit Solaranlage, Realisierung des Berchfilms, Skatercontest auf der Anlage gleich neben dem Jugendhaus, etc. Im Jugendhaus arbeiten drei sozialpädagogische Fachkräfte, zwei in Vollzeit und eine in Teilzeit.

Der Aufgabenbereich der offenen Jugendsozialarbeit wurde im vergangenen Jahr ausführlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellt, es wird hier auf Wiederholung verzichtet.

#### Zu den einzelnen Punkten des Fraktionsantrags:

##### Öffnungszeiten und Aktivitäten des Jugendhauses:

Das Jugendhaus-West hat für den offenen Treff regelmäßig folgende Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 21:00 Uhr, Dienstag und Freitag von 16:00 bis 20:00 Uhr. Der Mittwoch ist für Aktionen und Projektaktivitäten, sowie für Besprechungszeiten und Büroarbeit vorgesehen. Aufgrund einer seit Dezember 2012 unbesetzten Ganztagesstelle musste das Jugendhaus seine Öffnungszeiten der personellen Situation anpassen. Am Dienstag und Freitag wird vorübergehend bis zur Wiederbesetzung der Stelle, das Verfahren läuft, kein offener Treff angeboten. Am Dienstag werden Einzelprojekte, am Freitag Hallensport und andere Aktionen angeboten. Weiter nutzt die Chance 8,9plus den Dienstag für Jugendliche aus dem Wohnumfeld Büchenbach West, soweit hierzu Bedarf besteht. Der Mittwoch bleibt unverändert. Diese Einschränkung in den

Öffnungszeit des offenen Treffs könnten minimiert werden, wenn die Jugendsozialarbeit über einen Springer, wie zu den vergangen Haushalten durch das Jugendamt gefordert und angemeldet, verfügen würde. Auch beim Haushalt 2013 wurde dieser Personalantrag des Jugendamtes abgelehnt.

#### Vermietungen/ Überlassungen:

Vermietungen gestalteten sich von Anfang an problematisch. Es gab immer wieder erhebliche Probleme und Beschädigungen, die sich nicht immer gütlich beilegen ließen. So wurde bereits 2003 entschieden, nicht mehr an Jugendliche zu vermieten. Vermietungen an Erwachsene nahmen im Verlauf stark zu, die Nutzer kamen aus dem gesamten regionalen Raum und hatten wenig Bezug zu Erlangen. Die Vermietung mit den notwendigen Begleitmaßnahmen war sehr zeitintensiv und in Anbetracht der fehlenden personellen Ressourcen nicht weiter leistbar. Hierzu waren Bereitschaftsdienste und auch Einsätze notwendig, da es aufgrund von technischen Schwierigkeiten immer wieder Hilfeleistungen eines Mitarbeiters des Jugendhauses vor Ort erforderlich machte, nachts und an Wochenenden. Die Vermietung ist per se keine Aufgabe des Jugendamtes und so wurden die Vermietungen auf punktuelle Vermietungen stark reduziert.

#### Übergangsweise Nutzung als Ersatz für das geplante Bürgerhaus:

Im Rahmen eines Architektenwettbewerbs wurden für das Jugendhaus West ca. 700 qm Nutzfläche geplant. Die Realisierung des Hauses erfolgte aus finanziellen Gründen mit einer starken Reduzierung auf etwa 260 qm Nutzfläche ebenerdig, ohne Keller. Schon alleine diese Beschränkung macht deutlich, dass das Jugendhaus West schon aus räumlichen Voraussetzungen nicht für eine „Ersatznutzung“ für Bereiche des geplanten Bürgerhauses in Frage kommt. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten werden intensiv genutzt, es gibt keinerlei Leerstände oder Platzreserven. Eine Reduzierung der Fläche zur einer anderen Nutzung würde die Arbeit der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII gefährden. Das Jugendamt lehnt deshalb eine solche Nutzung ab.

#### Vermietungen an Jugendliche:

In den ursprünglichen konzeptionellen Überlegungen war bei der Vermietung ausschließlich an Jugendliche aus dem Gebiet Büchenbach West gedacht. Jugendliche, die sich in dem Haus ehrenamtlich engagieren und sich hier wie in einem selbstverwalteten Jugendzentrum, Schwerpunkt der Arbeit nach § 11 SGB VIII – Jugendarbeit, einbringen, sollten die Räume kostenfrei „mieten“ können. Diese Überlassung, wie z.B. zu einer Geburtstagsfeier sollte u.a. als Anreiz für eine regelmäßige ehrenamtliche Mitarbeit so quasi als Dankeschön fungieren. Weiter bestand die Idee, das Jugendhaus West in einem Trägerverein von Jugendlichen und ehemaligen Jugendlichen zu überführen. Über Vermietungen wären dann Erträge erwirtschaftet worden, die im Haus für Angebote verwendbar gewesen wären.

Die Erfahrungen der Vermietung an Jugendliche in der Vergangenheit zeigten, dass dies bei der notwendigen Ausrichtung auf Jugendsozialarbeit nicht vereinbar war. Das Stadtjugendamt lehnt eine Vermietung des Jugendhauses West an Jugendliche ab und sieht in diesem Bereich, sollte es hier einen Bedarf geben, die Jugendclubs und Träger der Jugendarbeit gefordert.

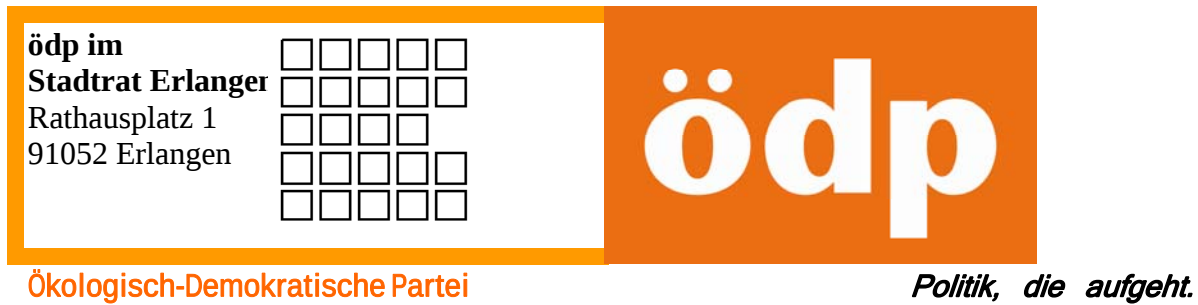
**Anlagen:** keine

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Erlangen, den 30. Januar 2013

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 30.01.2013  
**Antragsnr.:** 009/2013  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** IV/51  
**mit Referat:**

**Betreff: Prüfung der Nutzung und Auslastung des Jugendhauses West**

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,*

die Stadt Erlangen beabsichtigt am neuen Nahversorgungszentrum in Büchenbach West ein Bürgerhaus zu errichten. In ~ 250 m Entfernung des geplanten Bürgerhauses steht das Jugendhaus West (Donato-Polli-Str), dass z.Zt. augenscheinlich relativ wenig genutzt wird. Jugendliche dürfen dort z.Zt. ebenfalls nicht ihren Geburtstag feiern oder anderweitig Aktionen eigenständig oder unter Aufsicht durchführen, da es in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gegeben hat.

Wir würden gerne Auskunft über die aktuelle Nutzung und Belegung des Jugendhauses West erhalten.

Daher stellen wir den Antrag, dass

- die Stadt Erlangen evaluiert wie und wann des Jugendhaus genutzt wird (offene Jugendsozialarbeit, Veranstaltungen, Nutzung des Multimediabereiches usw.)
- sie prüft ob das Jugendhaus evtl. Nutzungen des geplanten Bürgerhauses jetzt schon erfüllen könnte (z.B. Stadtteilbücherei, regelmäßige und unregelmäßige Jugendtreffs, Jugendfeiern)
- die Stadt prüft warum Jugendliche dort nicht feiern dürfen. Jugendlichen einen Raum zu bieten war ein wesentliches Ziel für die damalige Planung des Jugendhauses.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel  
Stadtrat

**Ökologisch-Demokratische Partei,**  
Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel  
Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de  
Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/512/HP004

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**512/092/2013**

### **Kinderbetreuung in Integrationskursen SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2013 vom 19.02.2013**

| Beratungsfolge       | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.03.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

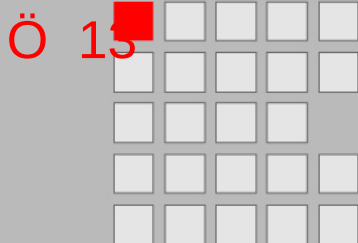
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Unterlagen werden in der Sitzung verteilt. Über die Erledigung des Antrags erfolgt Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

#### **II. Sachbericht**

**Anlagen: SPD-Fraktionsantrag**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



# Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 19.02.2013

**Antragsnr.:** 018/2013

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** IV/51

**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

## **Antrag zum HFP Kinderbetreuung bei Integrationskursen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten die Verwaltung, im HFP darüber zu berichten, inwieweit derzeit Kinderbetreuung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen der verschiedenen Anbieter in Erlangen angeboten und wie der Bedarf eingeschätzt wird.

Da wir darüber informiert wurden, dass dies nicht gewährleistet ist, bitten wir die Verwaltung zudem, konkrete und rasch umsetzbare Lösungsvorschläge vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister  
Sprecherin für Schulen

Elizabeth Rossiter  
Sprecherin für  
AusländerInnen und  
Integration

Wolfgang Vogel

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

**Datum**  
**19.02.2013**

**AnsprechpartnerIn**  
**Gary Cunningham**

**Durchwahl**  
**09131 862225**

**Seite**  
**1 von 2**

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

|                        |   |
|------------------------|---|
| Einladung -öffentlich- | 1 |
|------------------------|---|

## Vorlagendokumente

|                                                                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| TOP Ö 1.1 Zuschüsse an freie Träger hier: Forschreibung nach Stadtratsbeschluss<br>Mitteilung zur Kenntnis 51/104/2013      | 3  |
| TOP Ö 1.2 Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst in Kindertageseinric<br>Beschluss Stand: 20.02.2013 112/078/2013 | 6  |
| TOP Ö 1.3 Umsetzungscontrolling Rödl & Partner<br>Mitteilung zur Kenntnis 51/103/2013                                       | 10 |
| TOP Ö 1.4 Verlängerung des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung „<br>Mitteilung zur Kenntnis 512/090/2013     | 18 |
| 2013-3-JHA-Tabelle-Sachstand 512/090/2013                                                                                   | 20 |
| TOP Ö 2 Aktion "Dein Viertel unter der Lupe"<br>Beschlussvorlage 412/018/2013                                               | 23 |
| Anlage - Bericht zur Lupenaktion 2012 mit Empfehlungen 412/018/2013                                                         | 25 |
| TOP Ö 3 Vorentwurf für den Neubau eines Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände gemäß<br>Beschlussvorlage 511/046/2013             | 32 |
| Anlage 1_ Lageplan Jugendtreff FAG-Gelände 511/046/2013                                                                     | 34 |
| Anlage 2_ Grundriss Jugendtreff FAG-Gelände 511/046/2013                                                                    | 35 |
| TOP Ö 4 Die Kindertagespflege stellt ihre Arbeit vor<br>Mitteilung zur Kenntnis 511/048/2013                                | 36 |
| TOP Ö 5 Kindertagespflegepersonen in Interessengruppen und Berufsvereinigungen;<br>Beschlussvorlage 511/045/2013            | 42 |
| SPD_134_16.11.2011_Kinderpflege 511/045/2013                                                                                | 44 |
| TOP Ö 6 Anpassung der Elternbeiträge in der Tagespflege<br>Beschlussvorlage 510/033/2013                                    | 45 |
| TOP Ö 7 Veränderung des Multiplikators bei der Ermittlung der Monatspauschale i<br>Beschlussvorlage 51/106/2013             | 48 |
| TOP Ö 8 Rahmenrichtlinie für Notfälle/ Maßnahmen außerhalb des BayKiBiGs<br>Beschlussvorlage 511/047/2013                   | 50 |
| Rahmenkonzept für Notfälle 511/047/2013                                                                                     | 52 |
| TOP Ö 9 Die GGFA stellt die Kompetenzagentur vor<br>Beschlussvorlage 511/049/2013                                           | 55 |
| TOP Ö 10 Kathol. Kirchengemeinde St.Kunigund - hier: Schaffung von 12 betriebl<br>Beschlussvorlage 512/086/2012             | 58 |
| Bautechn.Stellungnahme Kunigund2 512/086/2012                                                                               | 62 |
| Kunigund2 Anl 512/086/2012                                                                                                  | 65 |
| Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt 512/086/2012                                                                             | 66 |
| TOP Ö 11 Alternative zum Betreuungsgeld; SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2013 vom 0<br>Beschlussvorlage IV/040/2013             | 67 |
| Anlage 1) SPD-Antrag Nr. 011/2013 "Alternative zum Betreuungsgeld" IV                                                       | 70 |
| Anlage 2) Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände IV/040/2013                                                          | 71 |
| Anlage 3) Presseerklärung der Stadt Nürnberg vom 16.11.2012 IV/040/2                                                        | 75 |
| TOP Ö 12 Fraktionsantrag der öpd Nr. 009/2013 - Prüfung der Nutzung und Auslast<br>Beschlussvorlage 511/050/2013            | 77 |
| ödp-009-30.01.13-Prüfung Jugendhaus West 511/050/2013                                                                       | 79 |
| TOP Ö 13 Kinderbetreuung in Integrationskursen; SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/201<br>Mitteilung zur Kenntnis 512/092/2013     | 80 |

|                                                                 |    |
|-----------------------------------------------------------------|----|
| SPD-018-19.02.13-Kinderbetreuung-Integrationskurse 512/092/2013 | 81 |
| Inhaltsverzeichnis                                              | 82 |